

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 145 (1977)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

35/1977 145. Jahr 1. September

Die katholischen Schulen in der Schweiz Auf dem Hintergrund der Situation der katholischen Schulen der Schweiz und der Gesprächsergebnisse über das Selbstverständnis dieser Schulen werden die wichtigsten Gedanken und Postulate des römischen Dokumentes «Die Katholische Schule» beleuchtet von
Willy J. Bünter 493

Die Katholische Schule
Dokument der Kongregation für das Katholische Bildungswesen 496

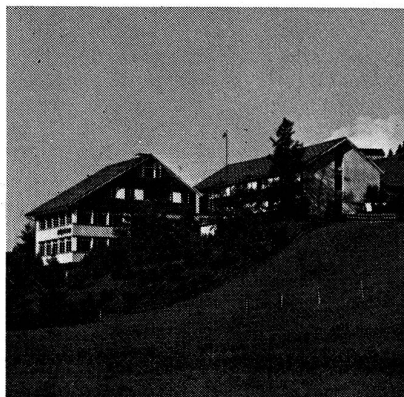
Dokumentation
Eine Stellungnahme des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins zur Fristenlösungs-Initiative 506

Philipp Anton von Segesser
Zwei Neuerscheinungen über den grossen Luzerner von Segesser werden vorgestellt von
Alfred Stoecklin 506

Hinweise 508

Amtlicher Teil 509

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz Alpina, Jugendhaus und Heimstätte der Evangelisch-methodistischen Kirche, Adelboden



Die katholischen Schulen in der Schweiz

Die schweizerischen Pressekommentare zum Dokument «Die Katholische Schule» der römischen Kongregation für das Katholische Bildungswesen haben den Eindruck erweckt, das Papier sei lediglich für Italien verfasst worden, um eine drohende Vertreibung der Kirche aus dem öffentlichen Schulwesen abzuwehren. So haben denn die Kommentatoren weit mehr über die Reaktionen der italienischen Presse als über den eigentlichen Inhalt des Dokumentes berichtet. Sie bestätigen damit, dass weder sie noch die aufgebrachten italienischen Politiker und Zeitungsschreiber das Dokument gründlich genug studiert haben, um sein Grundanliegen verstehen zu können.

Meinem persönlichen Eindruck nach berücksichtigt das Dokument weit mehr den gegenwärtigen Stand der Diskussionen um die katholischen Schulen nördlich der Alpen und Nord- und Südamerikas als die italienische Politik. Diesen Eindruck bestätigt die von der Kongregation herausgegebene Literaturliste, die elf Titel aus der Bundesrepublik Deutschland, zehn aus Frankreich, neun aus den Vereinigten Staaten, acht aus Chile, aber nur einen einzigen aus Italien aufführt. Deutlich machen dies auch die Abschnitte 81 und 82, die auf Lösungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme tendieren, wie sie zum Beispiel in einigen Bundesländern Deutschlands und in den Niederlanden¹ bereits realisiert worden sind.

Auch für die Schweiz ist das Dokument von weitreichender Bedeutung, bestätigt es doch weitgehend die Einsichten, die hierzulande aus der Arbeit mit den Konzilsdokumenten — vorab mit der Erklärung über die christliche Erziehung — von Repräsentanten der katholischen Schulen formuliert wurden², und stimmt es doch im Wesentlichen in der Darstellung der aktuellen Probleme der katholischen Schulen mit den Ergebnissen der schweizerischen Studienkommission «Zukunft der katholischen Schulen»³ überein. Es skizziert zudem für den Bestand der katholischen Schulen negative Tendenzen innerhalb der traditionellen Trägerschaften (18, 20, 74, 75), die bei uns vielleicht zu behutsam zur Diskussion gestellt werden. Schliesslich macht das Dokument den Fortbestand und die Ausgestaltung der katholischen Schulen zu einem Anliegen der ganzen Kirche eines Landes, der Bischöfe, Priester und Laien, und fordert zu einem gemeinsamen Engagement auf — zu einem gemeinsamen Engagement, das bisher hierzulande aus verschiedenen Gründen nur in Ansätzen verwirklicht worden ist.⁴

Im folgenden soll nun versucht werden, auf dem Hintergrund der Situation der katholischen Schulen der Schweiz und der Gesprächsergebnisse über das Selbstverständnis dieser Schulen die wichtigsten Gedanken und Postulate des vatikanischen Dokumentes zu beleuchten.

Im Jahre 1972 ergab eine Zählung der katholischen Schulen und Heime der Schweiz⁵ die stattliche Zahl von 233 Einrichtungen, wobei

die öffentlichen konfessionellen Schulen nicht mitgezählt und eine kleine Zahl von Institutionen nicht erfasst wurden. Im neuen Verzeichnis der katholischen Schulen und Heime der Schweiz⁶ sind noch 200 Adressen aufgeführt. Dabei sind einige Institute neu aufgenommen worden und eine kleine Zahl ehemaliger Internatsschulen figuriert nur noch als Konvikte. Innerhalb von nur vier Jahren haben rund 20 Prozent der katholischen Schulen ihre Tore geschlossen oder sie sind einer anderen Zweckbestimmung übergeführt worden.

Vor rund neun Jahren wurde von verschiedenen Seiten eine «Krise der Internatsschulen» signalisiert. Die Krise war von vielen Faktoren bedingt: wachsende Ansprüche von seiten der Schüler und ihrer Eltern und die Notwendigkeit einer Erneuerung der Schul- und Internatskonzeptionen waren die eine Seite, Mangel an eigenen Nachwuchskräften, erhöhter Finanzbedarf und Rückgang des Selbstversorgungsgrades die andere⁷. Viele Schulen fanden Lösungen, indem sie sich stärker an den Staat binden liessen und nun teilweise als Regional- oder Kantonsschulen fungieren. Andere Schulen mussten einzelne Abteilungen schliessen, eine neue Trägerschaft suchen oder überhaupt aufgeben. Nur als Beispiele der recht dramatischen Entwicklungen seien genannt: Die Übergabe des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz an den Kanton, die Schliessung des Pensionats «Maria vom Berg» in Menzingen und des Instituts Ste-Croix in Bulle und der gescheiterte Versuch, das Institut Marini in Montet als Knabeninternat zu erhalten. Erwähnt seien auch die katholischen Pfarreischulen im Kanton Waadt, die zurzeit nach einem neuen Selbstverständnis und nach existenzsichernden Strukturen suchen. Der Prozess ist keineswegs abgeschlossen. Verschiedene katholische Schulen werden in der nächsten Zeit über Sein oder Nichtsein entscheiden müssen.

Entgegen einer häufig geäusserten Annahme darf man behaupten, dass nur in ganz wenigen Fällen ein Rückgang der Nachfrage zu Umstrukturierungen oder gar zum Aufgeben bewogen hat. Wohl haben Ende der sechziger Jahre die Internatsgymnasien das Aufkommen der regionalen Mittelschulen in den traditionellen Rekrutierungsgebieten (die Kantone St. Gallen und Luzern) zu spüren bekommen. Wohl sind die Anmeldefristen kürzer geworden. Aber heute sind die meisten Internatsschulen gut besetzt, einzelne sind gar überfüllt. Aber die Zusammensetzung der Schüler ist anders. Mehr denn je sind es Schüler und Schülerinnen aus konfessionsgemischten Kantonen und aus den grossen Agglomerations-

gebieten. Dies trifft vor allem auf die Sekundarschulen zu, während an den Mittelschulen der Anteil jener Schüler, die von zu Hause aus keine entsprechende Schule besuchen können, immer noch beachtlich ist.⁸

Das öffentliche und das private Schulwesen

In der Regel räumen die Erziehungs- und Schulgesetze der schweizerischen Kantone Privaten das Recht ein, auch im Bereich der obligatorischen Volksschule Schulen zu führen. In den meisten Kantonen sind aber diese Schulen verpflichtet, sich an die offiziellen Stoff- und Fächerpläne sowie an die Promotions- und Selektionsbestimmungen zu halten. So klein auch der Freiheitsraum der privaten Schulen ist und wie gross auch die Einsparungen für Kantone und Gemeinden sind, so selten wird auch eine private Schule vom Staat unterstützt, es sei denn, die privaten übernehmen eine Sonderaufgabe, welche die öffentliche Schule nicht oder nur mit grossem Aufwand übernehmen kann. Es kommt nur selten vor, dass staatliche Beiträge nicht mit einem einschneidenden Mitbestimmungsrecht verbunden sind. Privilegiert in dieser Hinsicht sind zum Beispiel die Lehrerinnen- und Lehrerseminare im Kanton Zug. Als Gegenstück kann das Verhältnis Schule—Staat der katholischen Schulen in Zürich bezeichnet werden.

Das Recht auf freie Wahl der Schulen als Elternrecht, das von der Kirche schon vor dem Konzil ins Feld geführt wurde, in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten und beispielsweise in den Niederlanden radikal verwirklicht wurde, ist in der schweizerischen Schulgesetzgebung entweder unbekannt oder wird durch eine restriktive Stipendienpolitik desavouiert. So laufen auch katholische Schulen immer mehr Gefahr, zu Schulen der Reichen zu werden.⁹

Die katholischen Schulen und die Kirche

In der Schweiz werden unter dem Begriff «katholische Schulen» nicht nur Schulen «in kirchlicher Trägerschaft», sondern auch eigentliche Privatunternehmen (zum Beispiel Familienbetrieb) gezählt, sofern Schule und Internat von einem katholischen Geist geprägt sind. In der Regel erscheint dabei dieses Prädikat als Bekenntnis, sagt aber dabei nichts Bestimmtes über die Kirchlichkeit der Schule aus.

Wie «kirchlich» sind aber die rund 70 Prozent aller katholischen Schulen, die von kirchlichen Körperschaften und Ge-

meinschaften getragen werden, die Vereinen und Stiftungen gehören, in welchen Vertreter der Kirche mitbestimmen? Diese Frage ist weit schwerer zu beantworten als etwa in der Bundesrepublik Deutschland, wo den Diözesen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um mittels einer oft grosszügigen Beitragspolitik die katholischen Schulen in die Strukturen der Amtskirche einzugliedern. In der Schweiz kennen wir keine bischöflichen Schulrefereate, und weder die personellen noch die finanziellen Mittel der Diözesanverwaltungen erlauben eine bischöfliche Schulpolitik. Während Jahrzehnten wäre das auch nicht nötig gewesen und hätte sogar dem Kirchenverständnis des Schweizer widersprochen.

Heute wird aber da und dort ein ordnendes und förderndes Instrumentarium vermisst. Weder das Fastenopfer, das fallweise Bauten und Einrichtungen katholischer Schulen unterstützt, noch der Bildungsrat der Schweizer Katholiken mit seiner — als kirchliche Stabsstelle für Schule und Erwachsenenbildung eingerichteten — Arbeitsstelle für Bildungsfragen sind in der Lage, wirksame finanzielle Hilfe zu leisten. Ob die Träger der Schulen ein solches Instrumentarium wünschen, ist eine an-

¹ Siehe Christliche Erziehung in Europa, Band 2: Niederlande, Stuttgart und München 1975.

² Hans Venetz, Der Begriff der christlichen Erziehung, Luzern 1969 (Arbeitsstelle für Bildungsfragen); Alfons Müller-Marzohl (Hrsg.), Das Selbstverständnis der katholischen Schulen, Luzern 1972 (Arbeitsstelle für Bildungsfragen).

³ Die Ergebnisse dieser Studienkommission sind in der sechsbändigen Reihe «Zukunft der katholischen Schulen» publiziert, Luzern 1972—1975 (Arbeitsstelle für Bildungsfragen).

⁴ Im Bildungsrat der Schweizer Katholiken ist die Schweizerische Bischofskonferenz mit drei Beobachtern vertreten. Die Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen, welche die Hälfte der Bildungsratsmitglieder wählt, fungiert als Dachorganisation der katholischen Schulen.

⁵ Willy Bünter, Die katholischen Schulen heute, Statistische Erhebung über die katholischen Schulen und Heime der Schweiz, Luzern 1973 (Arbeitsstelle für Bildungsfragen).

⁶ Verzeichnis der katholischen Schulen und Heime der Schweiz, Ausgabe 1977, Stand: Herbst 1976 (Arbeitsstelle für Bildungsfragen).

⁷ Willy Bünter, Probleme der Internatsschulen, Luzern 1974 (Arbeitsstelle für Bildungsfragen). In diesem Erhebungsbericht wird festgestellt, dass die Träger der katholischen Schulen mit ihren hauseigenen Kräften 1972 rund 75 Millionen Franken an Gratisleistungen erbracht haben.

⁸ Willy Bünter, Die Internatsschüler, Luzern 1974 (Arbeitsstelle für Bildungsfragen).

⁹ Ludwig Räber, Die Elternrechte in der Optik des Konzils und der schweizerischen Wirklichkeit, in: Leitbilder einer christlichen Pädagogik, Freiburg 1977.

dere Frage. Doch kann festgestellt werden, dass immer mehr Gemeinschaften ihr Schulangebot als Angebot der Kirche und nicht als isoliertes Angebot einer Kommunität oder eines Vereins verstehen.

Katholische Schulen als Alternativschulen

Im Bericht «Prospektive der katholischen Schulen» wird mehrmals betont, die katholischen Schulen seien als Alternativschulen zu betrachten. Wo liegt aber die Alternative? Diese Frage ist in verschiedenen Konferenzen und Tagungen mit den Verantwortlichen katholischer Schulen diskutiert worden. Deutlich zeigte es sich dabei, dass es in den meisten Kantonen und auf fast allen Stufen nicht möglich ist, Schulen einzurichten, die sich strukturell und in den Lehrzielen grundsätzlich von der öffentlichen Schule unterscheiden. Soll die Schule dem Schüler dienen, muss sie ein Optimum an Durchlässigkeit garantieren. Die Vielgestaltigkeit der schweizerischen Schullandschaft stellt diesbezüglich grosse Probleme. Also keine System-Alternative.

So muss denn das Unterscheidende anderswo gesucht werden. Stichworte sind: Mitbestimmung der Eltern, Lehrer und Schüler, grundsätzliche Orientierung am Evangelium Jesu Christi, ganzheitliche Förderung des Schülers, Leben und Lernen in der Gemeinschaft.

Fast überall, wo in katholischen Schulen unseres Landes umgebaut und umstrukturiert wird, geht es darum, die Voraussetzung räumlicher und struktureller Art zur bewussten Alternative zu setzen.

Es handelt sich bei diesen Alternativen aber keineswegs um eine Konkurrenz zur staatlichen Schule, sondern um den christlichen Dienst am Schüler und damit auch um einen Dienst an der Schule überhaupt.

Einige Schwerpunkte des Dokumentes

Das Dokument «Die Katholische Schule» enthält keine grundlegend neuen Gesichtspunkte, es sammelt vielmehr die für die katholischen Schulen massgebenden Erklärungen des Konzils und stellt sie in einen konkreten, aktuellen Zusammenhang. An ihm kann überprüft werden, ob die Überlegungen, die hierzulande in den letzten zehn Jahren gemacht wurden, wirklich mit den Intentionen des Konzils übereinstimmen.

Ja zum Pluralismus

Die Abschnitte 5 bis 15 des Dokumentes sind als Legitimation der katholischen Schulen zu verstehen. Dies geschieht in zwei Richtungen, nach innen und nach aussen. Die innerkirchliche Legitimation

stellt die Schule in den Dienst der kirchlichen Sendung, ihrer Heilsaufgabe. Die äussere, gesellschaftliche Legitimation gründet auf der Respektierung des gesellschaftlichen Pluralismus, so wie ihn das Zweite Vatikanum versteht. Dieses Pluralismusverständnis fordert zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit weltanschaulich anders orientierten Gruppen, meint aber nicht Relativismus und Indifferentismus. Es fordert die Verdeutlichung der Weltanschauungen und Grundhaltungen und die Freiheit, diese Überzeugungen leben zu können. Diese Freiheit nimmt die Kirche in Anspruch, wenn sie für eigene Schulen votiert. Sie stellt damit keinen Monopolanspruch.

An einer internationalen Tagung zum Jahr der Erziehung (1970) in Bad Schönbunn¹⁰ verabschiedeten die Teilnehmer ein Thesenpapier, das deutlich Aussagen zum Problem «Pluralismus und katholische Schulen» enthält, so in These 4: «Aus dem Wesen der pluralen Gesellschaft ergibt sich der Anspruch der christlichen Konfessionen auf eine Erziehung aus der Botschaft Christi. Diese kann in sehr differenzierter Weise geschehen, sowohl durch Schulen in freier Trägerschaft, die zum Dialog mit anderen Gruppen bereit sind, als auch in staatlichen Schulen, unter der Voraussetzung, dass sie offen und tolerant sind und auf eine Nivellierung verzichten.» Mit diesem Problem hat sich Prof. Dr. Ludwig Räber intensiv auseinandergesetzt¹¹.

Das Wesen der Schule

«Die Katholische Schule soll Schule sein» heisst die Marginalie zu Abschnitt 25, «Was ist Schule?» die nächste. Die hier folgenden Abschnitte sind als gewichtige Beiträge zur weltweiten Diskussion über das Wesen der Schule und der Erziehung zu verstehen. In diesen kurzen Abschnitten werden Ziele und Methoden der Schule so dargelegt, dass eine grosse Zahl von Postulaten der modernen (zum Teil auch der «linken») Pädagogik Bestätigung und Rückenstützung erhalten. Hier wird aber auch deutlich, dass gerade eine «emanzipatorische» Schule auf eine einheitliche Weltanschauung und auf absolute Werte angewiesen ist. Wenn die katholischen Schulen diese Forderungen zu realisieren versuchen, leisten sie einen hervorragenden «Schrittmacherdienst» für das ganze Schulwesen.

Der «Bildungsplan» der katholischen Schulen

Der Begriff «Bildungsplan» ist in den schweizerischen Diskussionen um die katholischen Schulen kaum in Gebrauch.

Hier spricht man in der Regel vom Konzept, und «Konzept» trifft auch wohl eher auf die Aussagen der Abschnitte 33 bis 63, dem Hauptteil des Dokumentes, zu. Das Dokument meint keinen starren Plan, dessen Ausführung in jedem Detail überprüfbar wäre, sondern den Entwurf, der in der je andern Situation auch je anders verwirklicht wird.

Die tragenden Elemente dieses Konzeptes lassen sich in folgende Stichworte zusammenfassen:

- Orientierung am Evangelium (Christus ist Grundstein),
- Ausbildung des ganzen Menschen,
- Kulturvermittlung in christlicher Schau der Wirklichkeit,
- Katholische Schule als Stätte christlichen Lebens,
- Treffpunkt der christlichen Erziehergemeinschaft,
- Zusammenarbeit aller Betroffenen (Schüler, Lehrer, Eltern).

Diese Stichworte deuten auch an, was als Alternative zur öffentlichen Schule zu verstehen ist. Es kann kaum gezeugnet werden, dass ein solches Konzept einer staatlichen Schule — auch katholischer Prägung — in der heutigen Zeit nicht realisierbar ist. Man denke an die Schwierigkeiten mit dem Religionsunterricht, die Heterogenität der Lehrkörper, die unterschiedlichen Erwartungen der Eltern und Schulbehörden und nicht zuletzt an die Diskussionen um die «Zuger Richtlinien»¹². Wenn die Kirche christliches Leben nicht nur predigen, sondern in den verschiedenen Lebensbereichen beispielhaft verwirklichen will, kann sie auf das Zeugnis der katholischen Schulen nicht verzichten. Aber der Zeugnischarakter dieser Schulen muss evident, aber nicht aufdringlich sein.

Die Verantwortlichen der katholischen Schulen der Schweiz haben sich vor fünf Jahren intensiv mit dem «Unterscheidenden» der katholischen Schulen auseinandergesetzt. Anlässlich einer Studientagung in Einsiedeln hiessen sie acht Thesen gut, die im Wesentlichen die gleichen Merkmale einer katholischen Schule festhalten wie das Dokument der Kongre-

¹⁰ Die Referate dieser Tagung sind erschienen in: Ludwig Räber (Hrsg.), *Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft*, Weinheim 1970.

¹¹ Ludwig Räber, *Leitbilder einer christlichen Pädagogik*, Freiburg i. Ue. / Luzern 1977 (Universitätsverlag Freiburg / Arbeitsstelle für Bildungsfragen).

¹² Die «Zuger Richtlinien», ein Katalog von Kriterien für die Anstellung von Lehrkräften, wurden vor allem deshalb angegriffen, weil «Doppelverdienende» und «Leben im Konkubinat» als negative Kriterien festgehalten wurden.

gation für das katholische Bildungswesen.¹³

Wer ist verantwortlich?

Derart anforderungsreiche Bildungskonzepte sind nicht leicht realisierbar. Die Verwirklichung ist um so schwieriger, als ja nicht nur die pädagogischen Konzeptionen, sondern auch die Strukturen, die Personalrekrutierung, die Schulgesetzgebung und nicht zuletzt die Finanzen ausserordentlich schwierige Probleme aufwerfen. Es ist recht realistisch, wenn behauptet wird, dass in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten ein grosser Teil der heute noch bestehenden katholischen Schulen geschlossen und verstaatlicht werden müssen, wenn sich die kirchliche Öffentlichkeit nicht geschlossen für deren Weiterbestand engagiert. Es sei denn, sie würden alle zu Schulen der Reichen.

«Diese Sachlage ist für die Verantwortlichen der Katholischen Schulen ein Gegenstand ernster Sorge, weil die Kirche ihre Erziehungshilfe in erster Linie denen angedeihen lassen will, «die arm sind an zeitlichen Gütern, den Schutz und die Liebe der Familien entbehren müssen oder der Gnade des Glaubens fernstehen».» (58) Hier trifft es aber immer mehr zu, dass die rechtliche und wirtschaftliche Lage die katholische Schule in Gefahr bringt, «ein gegenteiliges Zeugnis abzulegen, weil sie gezwungen ist, für ihre eigenen Geldmittel aufzukommen und deshalb hauptsächlich die Kinder wohlhabender Familien betreut.» (58)

Das Dokument macht deutlich, dass die Verantwortung für die katholische Schule auf Gegenseitigkeit beruht. Einerseits werden die Schulen aufgerufen, sich als Dienst an der Kirche und als Beitrag an die Gesamtseelsorge zu verstehen, andererseits wird die ganze Kirche, die Amtskirche wie das Volk Gottes, auf ihre Verantwortung für die katholischen Schulen aufmerksam gemacht. Dass das Prinzip der Subsidiarität eigens betont wird (70) und das Verhältnis zur Hierarchie als «Auftragsverhältnis» dargestellt wird, relativiert diese Verantwortung nicht, ermuntert nicht zu Distanz und «Laisser-faire».

Das Gegenteil scheint mir näher zu liegen: Das Prinzip der Subsidiarität überlässt der einzelnen Schule einen grossen Freiheitsraum, der aber nur dann sinnvoll genutzt werden kann, wenn jene, die diese Freiheit gewähren, auch jene ideellen und finanziellen Mittel zur Verfügung halten, um diese Freiheit im Sinne des Evangeliums realisieren zu können. Das heisst konkret: Sollen die katholischen Schulen die Erwartungen der Kirche in ihrer zustehenden Freiheit (ohne staatliches Korsett)

erfüllen können, muss sich die Kirche — Bischöfe, Kleriker wie Laien — ideell und finanziell mitengagieren. Eine mögliche Antwort auf das römische Dokument wäre beispielsweise ein gesamtschweizerisches Kirchenopfer zugunsten aller katholischer Schulen. Ein Tropfen auf einen heissen Stein? Viel mehr: Dieses Kirchenopfer könnte als jährlicher Beitrag an einen Ausgleichsfonds ein Finanzierungsmodell verwirklichen helfen, das der Solidarität aller katholischen Schulen und der sozialen Preisgestaltung verpflichtet ist.

Eine weitere Reaktion auf das Dokument wäre die Annahme der Einladung an die Bischofskonferenzen, «ihr Augenmerk den Leitgedanken zuzuwenden, die die Katholische Schule beseelen, sie auszuarbeiten und in bestimmte Bildungspläne einzubauen . . .» (92). Damit ergäbe sich eine Gelegenheit, die Beziehungen zwischen der Hierarchie und den Schulen enger zu gestalten und die katholischen Schulen untereinander in einer zielstrebigem Zusammenarbeit zu verbinden.

Das Wichtigste und Vordringlichste aber ist, das Kirchenvolk für den Auftrag und die Probleme der katholischen Schulen zu sensibilisieren; denn Worte der Ermutigung nützen wenig, wenn nicht spürbar wird, dass das unverzichtbare Werk von vielen mitgetragen wird.

Willy J. Bünter

¹³ Siehe Müller-Marzohl, Das Selbstverständnis der katholischen Schulen (Anm. 2).

Dokumentation

Die Katholische Schule

Einleitung

1.¹ Die Katholische Schule gewinnt in der Kirche, wie sie sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil darstellt, immer grössere Bedeutung, besonders nach den Konstitutionen *Lumen Gentium* und *Gaudium et Spes*. Sie bildet einen Teil des umfassenderen Gebietes der christlichen Erziehung, die eigens in der Konzilserklärung *Gravissimum Educationis* behandelt wird. Deren Richtlinien sind massgeblich für das vorliegende Dokument, das die Ausführungen über die Katholische Schule vertiefen soll.

2. Im Bewusstsein der schwerwiegenden Probleme, die der christlichen Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft unserer Zeit innewohnen, fühlt sich die Kongregation für das Katholische Bil-

dungswesen verpflichtet, besondere Aufmerksamkeit dem Wesen und den unterscheidenden Merkmalen einer Schule zuzuwenden, die sich als katholisch bezeichnet und empfiehlt. Die Bedingungen, unter denen die Katholische Schule in den verschiedenen Ländern mit christlicher oder nichtchristlicher Überlieferung arbeiten muss, sind sehr vielgestaltig, und diese Vielfalt trifft auch für die Schulgesetze zu. Deshalb ist es notwendig, dass die Probleme der Katholischen Schule von den kirchlichen Behörden der einzelnen Länder aufgegriffen und im gegebenen sozialen und kulturellen Zusammenhang gelöst werden.

3. Der Kongregation für das Katholische Bildungswesen erscheint es angebracht, zur Lösung dieser Probleme einige Überlegungen vorzulegen, die dazu dienen, den erziehlischen Wert der Katholischen Schule ins rechte Licht zu rücken. In diesem Wert besteht ihre wesentliche Daseinsberechtigung und die Grundlage ihres Apostolates. Diese Überlegungen erheben nicht den Anspruch, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln. Sie sollen vielmehr die Voraussetzung für eine vertiefte Schau der Probleme bilden und zu einer wirksameren Anwendung des Erkannten führen.

4. Die Bischofskonferenzen sind sich sicher der Pflicht bewusst, ihre Hirten Sorge der gesamten katholischen Jugend in den verschiedenen Schulen des Landes zuzuwenden.² Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen möchte sie aber mit diesem Dokument einladen, einen Bildungsplan für die verschiedenen Stufen der erziehlischen Betreuung ausarbeiten zu lassen, der den Forderungen nach einer Gesamtbildung der jungen Menschen von heute in den katholischen Schulen entspricht, und darüber zu wachen, dass er verwirklicht wird. Die Kongregation wendet sich überdies an alle, die für die Erziehung verantwortlich sind — Eltern, Lehrer, Schulbehörden und die Jugend selbst —, damit sie alle verfügbaren Mittel einsetzen, die es der Katholischen Schule ermöglichen, einen echten staatsbürgerlichen und apostolischen Dienst zu leisten.

I. Die Katholische Schule und die Heilssendung der Kirche

Heilssendung der Kirche

5. In seinem geheimnisvollen Heilsplan der Liebe hat Gott der Vater, als die Fülle

¹ Aus technischen Gründen lassen wir die Marginalien zu den einzelnen Nummern weg.

² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «*Gravissimum Educationis*», 7.

der Zeiten gekommen war, seinen eingeborenen Sohn gesandt, damit er auf Erden das Reich Gottes gründe und die Wiederherstellung des Menschengeschlechts be-

Inhaltsübersicht

Einleitung

I. Die Katholische Schule und die Heilssendung der Kirche

Heilssendung der Kirche

Hilfsmittel in der Ausübung des kirchlichen Dienstes

Beitrag der Katholischen Schule zur Erfüllung der kirchlichen Heilssendung

Erziehungsaufgabe der Kirche und pluralistische Kultur

II. Der gegenwärtige Problemkreis um die Katholische Schule

Einwände gegen die Katholische Schule

Einige Überlegungen zur heutigen Schulsituation

III. Die Schule als Stätte der Menschenbildung mittels Aneignung kultureller Werte

Aufgaben und Ziele der Schule im allgemeinen

Schule und Weltanschauung

Die Schule in der heutigen Gesellschaft

IV. Der Bildungsplan der Katholischen Schule

Wesensmerkmal der Katholischen Schule

Synthese zwischen Glauben und Kultur

Synthese zwischen Glauben und Leben

Der Religionsunterricht

Die Katholische Schule als Treffpunkt der christlichen Erziehungsgemeinschaft

Andere Fragen im Bildungsplan der Katholischen Schule

Teilnahme der Christengemeinde an der Bildungsarbeit der Katholischen Schule

Die Katholische Schule im Dienst der Kirche und der Gesellschaft

V. Verantwortlichkeit der Katholischen Schule in unserer Zeit

VI. Besondere Probleme der Gegenwart

Organisation und Planung der Katholischen Schule

Sicherstellung ihrer Eigenart

Die Katholische Schule und die Ordensgemeinschaften

Die Katholische Schule in den Missionsländern

Die Lehrer in der Katholischen Schule

Wirtschaftliche Lage der Katholischen Schule

VII. Mutiger und gemeinsamer Einsatz für die Katholische Schule

Schlusswort

wirke. Um sein Heilswerk fortzusetzen, hat Jesus Christus die Kirche als sichtbare Gemeinschaft eingesetzt, die vom Heiligen Geist belebt wird.

6. Unter der Führung dieses Geistes vertieft die Kirche unaufhörlich ihr Selbstverständnis und sucht das Geheimnis ihres Wesens und ihrer Sendung zu ergründen.³ So entdeckt sie aufs neue ihren lebensnotwendigen Bezug zu Christus und «findet immer mehr Licht, neue Kraft und größere Freude in der Erfüllung ihrer eigenen Sendung und in dem Bemühen, die besten Mittel und Wege zu finden, um ihre Beziehungen zur Gemeinschaft der Menschen lebensnaher, wirkungsvoller und heilsamer zu gestalten; gehört sie doch selbst, wenn auch durch unverwechselbare Wesenszüge unterschieden, dieser menschlichen Gemeinschaft an, zu deren Dienst sie bestellt ist, damit alle Menschen ihre Seinsfülle in Christus erreichen»⁴.

7. Die Sendung der Kirche ist es also, das Evangelium zu verkünden, das heisst, allen die frohe Botschaft des Heiles kundzutun, in der Taufe die Menschen neu zu schaffen und sie heranzubilden, bewusst als Kinder Gottes zu leben.

Hilfsmittel in der Ausübung des kirchlichen Dienstes

8. Um ihrem Heilsauftrag nachzukommen, bedient sich die Kirche hauptsächlich der Mittel, die ihr Jesus Christus selbst anvertraut hat, ohne die anderen zu vernachlässigen, die es ihr in den verschiedenen Zeiten und Kulturen ermöglichen, ihr übernatürliches Ziel zu erreichen und die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit zu fördern. Indem sie ihrer Sendung nachkommt, passt sie die Mittel den veränderten Verhältnissen der Zeiten und den neuen Bedürfnissen der Menschen an.⁵ In der Begegnung mit den verschiedenen Kulturen und dem unablässigen Fortschritt der menschlichen Lebensformen offenbart die Kirche durch ihre Glaubensverkündigung «den Menschen aller Zeiten und Zonen das transzendente Ziel, das allein dem Leben seinen vollen Sinn gibt».⁶ In Erfüllung dieser Heilsaufgabe gründet die Kirche ihre eigenen Schulen, denn sie sieht in ihnen ein vorzügliches Mittel zur ganzheitlichen Ausbildung des Menschen, insofern sie tatsächlich eine Stätte sind, an der eine spezifische Auffassung von der Welt, dem Menschen und der Geschichte erarbeitet und übermittelt wird.

Beitrag der Katholischen Schule zur Erfüllung der kirchlichen Heilssendung

9. Die Katholische Schule trägt zur Heilsvermittlung der Kirche bei, besonders

in der Glaubenserziehung. Dabei ist sie der Tatsache eingedenk, dass «das psychologische Bewusstsein und das sittliche Gewissen von Christus zur gleichzeitigen vollen Entfaltung berufen sind und dass ohne diese Vorbedingung der Mensch kaum die göttlichen Gaben der Wahrheit und der Gnade in dem Mass erhalten kann, wie sie ihm zukommen»⁷. Deshalb fühlt sich die Kirche verpflichtet, in ihren Kindern das volle Bewusstsein ihrer Wiedergeburt zu einem neuen Leben zu fördern.⁸ In der ausdrücklichen Berufung auf das Evangelium Jesu Christi, das im Gewissen und Leben der Gläubigen zu verwurzeln ist, liegt das Kennzeichnende des Erziehungszieles der Katholischen Schule, die bei seiner Verwirklichung natürlich den bestehenden kulturellen Verhältnissen Rechnung tragen muss.

Erziehungsaufgabe der Kirche und pluralistische Kultur

10. Im Lauf der Jahrhunderte hat die Kirche «in ihrem unaufhörlichen Streben nach der Fülle der göttlichen Wahrheit»⁹ immer mehr aus den Quellen der Kultur geschöpft und sich ihrer Errungenschaften bedient, um die Offenbarung zu vertiefen und den fruchtbaren Gedankenaustausch mit der Welt zu fördern. Im Licht des Glaubens, bei dessen Auslegung sie sich vom Geist des Herrn geführt weiss, bemüht sich die Kirche, in den Ereignissen, den Forderungen und den Bestrebungen unserer Zeit¹⁰ die dringendsten Aufgaben zu erkennen, die am besten den Absichten Gottes entsprechen.

11. In der Gesellschaft unserer Tage, die, neben anderen Merkmalen, durch den kulturellen Pluralismus gekennzeichnet ist, erkennt die Kirche das dringende Bedürfnis nach der Gegenwart des christlichen Gedankengutes, insoweit es einen gültigen Prüfstein für die wirren Begriffe und Verhaltensweisen unserer Zeit dar-

³ Vgl. Paulus VI., Enzyklika «Ecclesiam suam», 7.

⁴ Paulus VI. Enzyklika «Ecclesiam suam», 13.

⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», 4.

⁶ Paulus VI., Ansprache an S. Em. Kard. Gabriel Marie Garrone, 27. November 1972.

⁷ Paulus VI., Enzyklika «Ecclesiam suam», 15.

⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 3.

⁹ II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum», 8.

¹⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», 11.

stellt. «Die Bezugnahme auf Jesus Christus lehrt tatsächlich die echten Werte erkennen, die den Menschen formen, und die falschen Werte, die ihn entwürden.»¹¹

12. Der kulturelle Pluralismus drängt deshalb die Kirche, ihre erzieherischen Anstrengungen zu steigern, um selbständige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten heranzubilden, die dem lähmenden Relativismus widerstehen und gemäss den Anforderungen ihres Taufgelöbnisses leben können. Er veranlasst sie ausserdem, echte christliche Gemeinschaften zu fördern, die gerade aus der Kraft ihres lebendigen und tätigen Christseins heraus einen eigenständigen und wertvollen Beitrag zum Fortschritt der weltlichen Gesellschaft im Geist des Dialogs und der Zusammenarbeit leisten können. Die gleichen vorrangigen Aufgaben drängen sich der Kirche auch in der Begegnung mit anderen kennzeichnenden Wesenszügen unserer zeitgenössischen Kultur auf, wie dem Materialismus, dem Pragmatismus und der Verfallenheit an die Technik.

13. Um in der Auseinandersetzung mit dem Kulturpluralismus die Erreichung ihrer Ziele zu gewährleisten, setzt sich die Kirche für den Grundsatz des Schulpluralismus ein, nämlich für das Nebeneinander und, wenn möglich, die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulsysteme, die den jungen Menschen die Möglichkeit geben, auf eigenständiger Weltanschauung ruhende Wertmassstäbe auszubilden sowie ihre rege Mitarbeit am Aufbau einer Gemeinschaft und damit am Fortschritt der menschlichen Gesellschaft vorzubereiten.

14. Aus dieser Sicht kommt der Katholischen Schule nach Art und Möglichkeit der Umstände ein eigener Platz im Schulsystem der verschiedenen Länder zu. Wenn die Kirche diese zusätzliche Möglichkeit für die Wahl einer Schule anbietet, tut sie es mit der Absicht, der Einladung zur Zusammenarbeit nachzukommen, die heute in einer vom Kulturpluralismus geprägten Welt auch an sie ergeht. Zugleich will sie ihren Beitrag zur Förderung der Lehrfreiheit leisten und dadurch die Gewissensfreiheit und das Recht der Eltern auf die Wahl einer Schule, die ihren Erziehungsabsichten am besten entspricht, unterstützen und verteidigen.¹²

15. Die Kirche ist schliesslich fest überzeugt, dass die Katholische Schule mit ihrem Bildungsplan, den sie den Menschen unserer Zeit anbietet, eine ihr eigene kirchliche Aufgabe, die dringend und unersetzlich ist, erfüllt. Durch die Katholische Schule nimmt die Kirche tatsächlich am kulturellen Gedankenaustausch mit einem Beitrag teil, der eigenständig und wirksam

den wahren Fortschritt auf eine ganzheitliche Ausbildung des Menschen hin fördert. Das Verschwinden der Katholischen Schule würde daher einen unermesslichen Verlust¹³ für die Kultur, für den Menschen und für seine natürliche und übernatürliche Bestimmung darstellen.

II. Der gegenwärtige Problemkreis um die Katholische Schule

16. In der Erwägung ihrer Heilsaufgabe betrachtet die Kirche die Katholische Schule als eine Stätte, die für die ganzheitliche Heranbildung ihrer Gläubigen vorzüglich geeignet ist, und als einen Dienst von höchster Wichtigkeit, den sie allen Menschen leistet. Dabei übersieht sie aber nicht die vielfältigen Zweifel und Einwände, die von verschiedenen Seiten gegen die Katholische Schule erhoben und sogar gegen ihre Existenzberechtigung und ihren Leistungswert gerichtet werden. Man muss allerdings die Frage in einem grösseren Problemkreis sehen, der alle gesellschaftlichen Einrichtungen als solche umfasst, da sich die heutige Gesellschaft, der sie dienen, immer rascher und tiefgreifender wandelt.

Einwände gegen die Katholische Schule

17. In der Auseinandersetzung um die Katholische Schule kann man einige häufig wiederkehrende Einwände, Schwierigkeiten und Gegenvorschläge feststellen. Man muss diese im Auge behalten, um die nachfolgenden Ausführungen in ihrem konkreten Zusammenhang zu sehen und die Blickpunkte zu gewinnen, die sowohl Lehrer wie Erzieher zu entscheidenden Anstrengungen anspornen sollen, um den Anforderungen ihrer Sendung in der heutigen Welt zu entsprechen.

18. Es gibt zuerst innerhalb und ausserhalb der Kirche Kreise, die, von einer laizistischen Haltung bewogen, die Katholische Schule als gesellschaftliche Einrichtung bekämpfen. Sie geben nicht zu, dass die Kirche über das persönliche Zeugnis ihrer Mitglieder hinaus auch durch besondere Einrichtungen, die sich zum Beispiel der Wahrheitsforschung oder den Werken der Nächstenliebe widmen, ihre Heilslehre verkünden kann.

19. Eine andere Gruppe von Einwänden wirft der Katholischen Schule vor, dass sie eine allgemein zugängliche gesellschaftliche Einrichtung für religiöse und konfessionelle Zwecke einsetze. Zweifellos schliesst eine falschverstandene christliche Erziehung die Gefahr eines übertriebenen Bekehrungseifers nicht aus und kann zu einem einseitigen Kulturbegriff verleiten.

Aber blosser Möglichkeiten, die richtigzustellen sind, dürfen doch die Tatsache nicht verdecken, dass eine ganzheitliche Erziehung den religiösen Bereich nicht ausser acht lassen kann, und dass dieser Bereich wirksam zur Entwicklung der anderen Fähigkeiten einer Persönlichkeit beiträgt, und zwar in dem Masse, als er in die Gesamtbildung einbezogen wird.

20. Anderen erscheint die Katholische Schule als überlebte Einrichtung, die zwar in der Vergangenheit eine notwendige Ersatzrolle gespielt hat, zu einer Zeit aber, in der die staatlichen Behörden selbst die Verwaltung des Schulwesens übernehmen, keine Daseinsberechtigung mehr hat. Tatsächlich dringt der Staat immer mehr in das schulische Erziehungswesen ein und bedroht die naturgegebenen Gemeinschaften, die auf einer gemeinsamen Lebensauffassung gründen, in ihrem Bestand, indem er im ganzen Staatsgebiet einheitlich ausgerichtete Erziehungseinrichtungen, die angeblich neutral sind, oft auf einseitige Weise begünstigt.

21. Gerade weil die Schulgesetzgebung in manchen Ländern den Wert solcher Möglichkeiten der freien Schulwahl nicht in Betracht zieht, sehen sich dort die katholischen Schulen mit Bedauern gezwungen, ihre Tätigkeit auf die Jugend der wohlhabenden Gesellschaftsschichten zu beschränken, und müssen den Vorwurf hinnehmen, im Bildungswesen zu Aufrechterhaltung der Klassenunterschiede beizutragen.

22. Der Katholischen Schule wird oft auch ihr scheinbarer Mangel an Erfolg vorgeworfen: es gelinge ihr nicht, überzeugte Christen heranzubilden, die aus ihrem Glauben leben und für ihre politischen und gesellschaftlichen Aufgaben vorbereitet sind. Das ist ohne Zweifel eine Gefahr, der man durch fortgesetzte erzieherische Anstrengungen begegnen muss, ohne sich von wirklichen oder vermeintlichen Misserfolgen entmutigen zu lassen; denn die Einflüsse, die im Erziehungsbereich wirken, sind mannigfaltig, und die Früchte reifen meistens erst auf lange Sicht.

23. Schliesslich muss man sich vor Augen halten, in welchem Gesamtbereich sich die schulischen Bemühungen der Kirche abspielen: in einer Gesellschaft, die

¹¹ Paulus VI., Ansprache an den IX. Kongress des Internationalen Katholischen Büros für Unterricht und Erziehung (O.I.E.C.), in: L'Osservatore Romano, 9. Juni 1974.

¹² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 8.

¹³ Vgl. Paulus VI., Ansprache an den IX. Kongress der O.I.E.C., in: L'Osservatore Romano, 9. Juni 1974.

sich mit grosser Beschleunigung fortentwickelt und in der die Schule überall ein brennendes Problem darstellt; in einer Atmosphäre geistiger Aufgeschlossenheit, die jedoch häufig über die Absicht des letzten Konzils hinaus ungebührlich übertrieben wird; unter grossen Schwierigkeiten, Lehrkörper und Geldmittel zu sichern. Soll die Kirche in dieser Lage ihre Schulen aufgeben, wie manche vorschlagen, und fortan ihre Kräfte für eine unmittelbare Heilserkündigung auf Gebieten einsetzen, die als vorrangig und ihrer eigentlichen Sendung gemässer erscheinen, im besonderen aber ihre Hirtensorge und ihren Dienst den staatlichen Schuleinrichtungen zuwenden? Eine solche Lösung stünde nicht nur im Gegensatz zu den Weisungen des Konzils, sondern wäre auch vom Verständnis der eigentlichen Sendung der Kirche her keineswegs gerechtfertigt, wie die folgenden Ausführungen zeigen sollen.

Einige Überlegungen zur heutigen Schulsituation

24. Die tatsächliche Lage der Katholischen Schule kann übrigens in ihrer Gesamtheit nur erfasst werden, wenn man sie im weiteren Bereich der gegenwärtigen allgemeinen Schulproblematik betrachtet. Abgesehen von den Forderungen der Vertreter der Entschulungstheorie, die an Bedeutung zu verlieren scheint, ist die Schule im Begriff, in unserer gegenwärtigen Welt eine hervorragende Stellung einzunehmen. Dieser Rang kommt ihr schon auf Grund der ihr eigenen Tätigkeit und Geltung zu, sei es in ihrer sozialen Bedeutung (Mitbestimmung der Eltern, Demokratisierung, Chancengleichheit), sei es, dass sie mehr und mehr die Erziehungsaufgaben anderer Einrichtungen übernimmt, sei es dass die Pflichtschulzeit immer länger wird.

III. Die Schule als Stätte der Menschenbildung mittels Aneignung kultureller Werte

25. Wer die besondere Sendung der Katholischen Schule tiefer erfassen will, muss vom Begriff der «Schule» ausgehen und sodann feststellen, dass es keine Katholische Schule gibt, wenn sie nicht zuerst Schule ist und die kennzeichnenden Merkmale einer Schule aufweist.

Aufgaben und Ziele der Schule im allgemeinen

26. Wenn man die verschiedenen Definitionen der Schule und die heutigen Erneuerungsbestrebungen im Bereich des Schulwesens auf den verschiedenen Ebenen aufmerksam prüft, ist man ge-

neigt, die Schule als eine Stätte zu bezeichnen, die mit Hilfe der systematischen und kritischen Aneignung der Kulturwerte auf eine ganzheitliche Erziehung der Schüler zielt. Indem sie eine lebendige und lebensnahe Begegnung mit dem Kulturgut bewirkt, kann die Schule tatsächlich die jungen Menschen in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit fördern.

27. Diese Erkenntnis schliesst die Forderung ein, dass eine solche in der Schule vollzogene Begegnung in der Form selbsttätiger Erarbeitung geschieht, das heisst, dass die allgemeingültigen Werte aller Zeiten der heutigen Umwelt gegenübergestellt und in sie eingebaut werden. Die Kultur kann nämlich nur dann Erziehungswert gewinnen, wenn sie in den Problembereich der Zeit eingepflanzt wird, in der die jungen Menschen leben. Die Schule muss den Schüler zum geistigen Einsatz anregen, indem sie seinen Erkenntnis- und Entdeckerdrang anreizt und das Bewusstsein der erlebten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse weckt. Eine Schule, die diese Aufgabe nicht erfüllt und im Gegensatz dazu geistige Fertigware anbietet, wird gerade dadurch ein Hindernis für die Entfaltung der Schülerpersönlichkeit.

Schule und Weltanschauung

28. Aus dem bisher Dargelegten geht hervor, dass die Schule ihr Bildungsprogramm mit seinen Inhalten und Methoden auf die Wirklichkeitsschau, aus der sie Anregung schöpft und von der alles abhängt, abstimmen muss.

29. Da die Erziehung Werturteile voraussetzt, kann sie eine ausdrückliche oder doch wenigstens unausgesprochene Bezugnahme auf eine bestimmte Weltanschauung nicht vermeiden. Es ist deshalb von Bedeutung, dass die Mitglieder einer Schulgemeinschaft eine gewisse Schau der Wirklichkeit, wenn auch nur mehr oder weniger bewusst, teilen, schon um dem Unterricht eine einheitliche Ausrichtung zu geben. Jede Weltanschauung gründet sich auf eine bestimmte Wertordnung, an die man glaubt und die den Lehrern und Erwachsenen Erzieherautorität verleiht. Man darf nicht vergessen, dass die Schule unterrichtet, um zu erziehen, das heisst, den Menschen von innen her aufzubauen und ihn von den Zwängen zu befreien, die ihn hindern könnten, als wahrer Mensch zu leben. Deswegen muss die Schule von einem Bildungsplan ausgehen, der bewusst auf die ganzheitliche Entfaltung der menschlichen Person ausgerichtet ist.

30. Es gehört zur Bildungsaufgabe der Schule als Erziehungseinrichtung, den sittlich-religiösen Bereich der Kultur hervorzuheben, und zwar zu dem ausdrücklichen

Zweck, die geistige Schwungkraft des jungen Menschen zu wecken und ihm zu helfen, die sittliche Freiheit zu erlangen, die die psychologische voraussetzt und vervollkommen. Aber niemand erwirbt sittliche Freiheit, der sich nicht an die absoluten Werte hält, von denen Sinn und Wert des Menschenlebens abhängen. Diese Tatsache wird deshalb erwähnt, weil auch im Erziehungsbereich der Hang sichtbar wird, die Tagesmeinungen als Wertmesser zu übernehmen. Auf diese Weise läuft man Gefahr, flüchtigen und oberflächlichen Bestrebungen zu dienen und die tiefgreifenderen Strömungen zu übersehen.

Die Schule in der heutigen Gesellschaft

31. Zu den tiefgreifenden Strömungen unserer Gesellschaft gehört ihr Interesse am wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, der aber leicht zur Entpersönlichung und Vermassung führt. Wer hier eine entsprechende Gegenmassnahme ergreifen will, wird leicht die Notwendigkeit einsehen, dass die Schule eine echte Erziehungsaufgabe erfüllen muss, um eigenständige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten heranzubilden, die imstande sind, eine freie und richtige Wahl zu treffen. Dieses Wesensmerkmal tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Schule als eine gesellschaftliche Einrichtung betrachtet, in der junge Menschen befähigt werden, sich schrittweise der Wirklichkeit zu öffnen und sich eine eigene Lebensanschauung zu bilden.

32. So aufgefasst bedeutet die Schule nicht nur eine Möglichkeit, zwischen kulturellen Werten, sondern sogar zwischen lebensbestimmenden Werten zu wählen, die auf wirksame Weise in den Schulbetrieb einbezogen werden müssen. Um das zu erreichen, muss sich die Schule als eine Gemeinschaft darstellen, in der die Werte durch echte persönliche Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern und durch eine nicht nur von einzelnen, sondern von allen Mitgliedern getragene Weltanschauung, die den Geist der Schule prägt, vermittelt werden.

IV. Der Bildungsplan der Katholischen Schule

Wesensmerkmal der Katholischen Schule

33. Nachdem wir die Merkmale der Katholischen Schule als Schule festgestellt haben, können wir uns jetzt mit ihrer katholischen Eigenart befassen. Was sie kennzeichnet, ist ihr Bezug auf eine echt christliche Weltanschauung, deren Mittelpunkt Jesus Christus ist.

34. Im Erziehungsplan der Katholischen Schule ist Christus der Grundstein: Er offenbart und entfaltet den neuen Sinn des Daseins und wandelt das Leben um, indem er den Menschen fähig macht, auf göttliche Weise zu leben, das heisst, im Geist des Evangeliums zu denken, zu wollen und zu handeln und die Seligpreisungszur Richtschnur seines Lebens zu machen. Die Schule ist gerade dadurch katholisch, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft — wenn auch in verschiedenen Ausmassen — ausdrücklich und gemeinsam an der christlichen Schauweise teilhaben, so dass die Grundsätze des Evangeliums zu ihren Erziehungsregeln, ihrem inneren Handlungsantrieb und zu ihrem Endzweck werden.

35. Die Katholische Schule unternimmt es daher bewusst, den ganzen Menschen auszubilden, da in Christus, dem vollkommenen Menschen, alle menschlichen Werte ihre volle Verwirklichung finden und daher ihre harmonische Einheit. Hier liegt der ihr eigene katholische Wesenszug und wurzelt ihre Verpflichtung, die menschlichen Werte in ihrer berechtigten Eigenständigkeit zu pflegen, um ihrer besonderen Sendung, sich in den Dienst aller Menschen zu stellen, getreu nachzukommen. Denn Jesus Christus erhöht und adelt den Menschen, wertet sein Dasein auf und bildet Muster und Vorbild für das Leben, das die Katholische Schule den jungen Menschen empfiehlt.

36. Wenn sie also, wie jede Schule, die kritische und systematische Vermittlung der Kultur anstrebt, um die ganzheitliche Ausbildung der Person zu erreichen, verfolgt sie dieses Ziel aus der christlichen Schau der Wirklichkeit, mit deren Hilfe «die menschliche Kulturbemühung in der Gesamtberufung des Menschen einen hervorragenden Platz erhält».¹⁴ Berücksichtigt man ferner, dass der geschichtliche Mensch der von Christus erlöste Mensch ist, so strebt die Katholische Schule danach, im Christen die Tugenden zu entwickeln, die ihn als solchen kennzeichnen und ihm ermöglichen, das neue Leben in Christus zu führen und dadurch in Treue am Aufbau des Reiches Gottes mitzuarbeiten.¹⁵

37. Aus diesen Voraussetzungen kann man die Aufgaben der Katholischen Schule herleiten und ihr Bildungsgut darlegen. Die Aufgaben bestehen darin, eine harmonische Zusammenschau zwischen Kultur und Glauben sowie zwischen Glauben und Leben herzustellen, eine Synthese also, die sich im Lichte des Glaubens durch die Aneignung der Bildungsgüter auf den verschiedenen Gebieten des weltlichen Wissens vollzieht, und durch die

Entfaltung der Tugenden, die den Christen kennzeichnen.

Synthese zwischen Glauben und Kultur

38. Wenn die Katholische Schule in ihrer Unterrichtsarbeit den Schülern helfen will, die Synthese zwischen Glauben und Kultur zu vollziehen, geht sie von einer tiefen Auffassung vom menschlichen Wissen aus und sucht auf keine Weise diesen Unterricht dem Zweck zu entfremden, der ihm in der Schulbildung zukommt.

39. Sie ist im Gegenteil der Ansicht, dass die verschiedenen Fachgebiete des menschlichen Wissens die ganzheitliche Ausbildung des jungen Menschen nur in dem Masse fördern und ihren Beitrag zur Entfaltung und Vertiefung des Glaubens leisten können, als man ihre Eigengesetzlichkeit und ihre Methoden achtet. Es wäre daher falsch, diese Fachgebiete als blossen Stützen des Glaubens oder untergeordnete Hilfsmittel zu seiner Verteidigung anzusehen. Die Unterrichtsarbeit muss den Schüler anregen, Fertigkeiten, Kenntnisse, geistige Arbeitsmethoden und Fähigkeiten sowie sittliche und gesellschaftliche Einstellungen zu erwerben, die ihm die Entfaltung seiner Persönlichkeit und den Eintritt in die menschliche Gesellschaft als ein wertvolles Mitglied ermöglichen. Aber die wissenschaftlichen Fachbereiche bieten nicht nur Wissensstoff, den man sich aneignen, sondern auch Werte, die man übernehmen, und vor allem Wahrheiten, die man entdecken soll.

40. Im Licht einer solchen Vorstellung von umfassender Erziehtätigkeit erkennt der christliche Lehrer in der Unterrichtstätigkeit einen ausgezeichneten Weg, den Schüler in die Glaubenswelt einzuführen und ihn dort heimisch zu machen, während ihm andererseits der Glaube die Möglichkeit bietet, das erworbene menschliche Wissen zu erhellen und zu bereichern. Zweifellos gibt der Unterricht zahlreiche Gelegenheiten, den Geist des Schülers zum Standpunkt des Glaubens zu erheben, und solche Gelegenheiten sind sicher nicht zu verschmähen. Aber darüber hinaus muss der christliche Lehrer in der Behandlung der Stoffgebiete wesentlichere und tiefgreifendere Möglichkeiten für die Entfaltung der christlichen Persönlichkeit suchen. An Hand des Unterrichts kann er Geist und Herz der Schüler bilden und sie auf diese Art bereitmachen, sich Christus auf eine persönliche Weise anzuschliessen mit der ganzen Tiefe einer Menschennatur, die von der Kultur bereichert ist.

41. Darüber hinaus betrachtet die Schule das menschliche Wissen als eine Wahrheit, die man entdecken soll, und in

dem Masse als die verschiedenen Wissensstoffe als Ausdruck des menschlichen Geistes, der in voller Freiheit und Verantwortlichkeit das Wahre sucht, behandelt und dargeboten werden, sind sie schon auf irgendeine Weise christlich, weil die Entdeckung und Anerkennung der Wahrheit den Menschen auf die Forschung nach der vollen Wahrheit ausrichtet. Der Lehrer, der auf seinem Fachgebiet ausgebildet ist und zugleich die christliche Weisheit innehat, vermittelt dem Schüler den tieferen Sinn dessen, was er lehrt, und führt ihn über die Worte hinaus zum Kern der vollen Wahrheit.

42. Ausser dem besonderen Bereich des Wahren umfasst das Kulturerbe der Menschheit noch andere Werte. Wenn der christliche Lehrer dem Schüler hilft, solche Werte zu erfassen, hochzuschätzen und zu erwerben, lenkt er ihn schrittweise zur ewigen Wirklichkeit hin. Eine solch wesentliche Ausrichtung der menschlichen Kenntnisse und Werte auf ihre unerschaffene Quelle hin erklärt die Wichtigkeit der Unterweisung für das Wachstum des Glaubens.

43. Die Verwirklichung dieser besonderen Absicht der Katholischen Schule hängt weniger vom Lehrgut und den Lehrplänen als von den Personen ab, die dort wirken. Es wird weitgehend auf die Fähigkeit der Lehrer ankommen, ob der Unterricht zu einer Unterweisung im Glauben wird, zu einer Mitteilung der christlichen Botschaft. Die Synthese zwischen Kultur und Glauben wird durch die andere Synthese zwischen Glauben und Leben in der Person der Erzieher weitergegeben. Die vornehmste Aufgabe, zu der sie berufen sind, verlangt, dass sie in Nachahmung des einzigen Meisters, Jesus Christus, die christlichen Geheimnisse nicht nur durch das Wort, sondern auch mit jeder Geste und in ihrem ganzen Benehmen verkünden. Das erklärt den grundlegenden Unterschied zwischen einer Schule, deren Unterricht vom christlichen Geist durchdrungen ist, und einer Schule, die sich darauf beschränkt, den Religionsunterricht zu den anderen Fächern hinzuzufügen.

Synthese zwischen Glauben und Leben

44. Der Unterricht, der sich auf die Aneignung objektiver Werte gründet, beschränkt sich in seiner apostolischen Aufgabe nicht auf die Synthese zwischen Glauben

¹⁴ II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», 57.

¹⁵ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 2.

ben und Kultur, sondern sucht im Schüler eine persönliche Synthese zwischen Glauben und Leben zu bewirken.

45. Die Katholische Schule erachtet es als ihre besondere Aufgabe, den Schüler zu einer ganzheitlichen christlichen Persönlichkeit zu formen; da auf diesem Gebiet Familie und Gesellschaft oft versagen, ist das heute dringlicher denn je zuvor. In ihrem Bemühen um eine Synthese zwischen Glauben und Leben in der Person des Schülers ist ihr aber bewusst, dass der Mensch einen beständigen Bekehrungsablauf durchleben muss, um das werden zu können, was er nach Gottes Willen sein soll. Sie lehrt die jungen Menschen, sich in allen Lebenslagen mit Gott auf persönliche Weise auszuspochen. Überdies leitet sie die Schüler an, den Individualismus zu überwinden und im Licht des Glaubens zu entdecken, dass sie berufen sind, auf verantwortliche Weise sich vom Zusammengehörigkeitsgefühl mit den anderen Menschen leiten zu lassen. Der verwickelte Ablauf des menschlichen Daseins schon lädt sie als Christen ein, sich im Dienst Gottes zum Nutzen der Menschenbrüder einzusetzen und die Welt in eine menschenwürdige Stätte zu verwandeln.

46. Die katholische Schule lehrt die jungen Menschen, auf die Stimme des Universums zu hören und in den Errungenschaften der Wissenschaft und Technik ein Mittel zu sehen, Gott und den Menschen besser kennenzulernen. Im Schulalltag erfährt der Schüler, dass er dazu berufen ist, durch sein Leben und Wirken in der Welt ein lebendiges Zeugnis der Liebe Gottes unter den Menschen zu geben, weil er an einer Heilsgeschichte Anteil hat, die ihren letzten Sinn in Christus, dem Erlöser aller Menschen, gewinnt.

47. Im Bewusstsein, dass die Wiedergeburt in der Taufe nicht genügt, um ein wahrer Christ zu sein, sondern dass es dazu nötig ist, im Einklang mit dem Geist des Evangeliums zu leben, bemüht sich die Katholische Schule, im Bereich der Schulgemeinschaft ein Klima¹⁶ zu schaffen, das dem Schüler hilft, seinen Glauben mit immer tieferem Verständnis zu leben und allmählich eine Gesinnung zu erwerben, die ihn befähigt, die Verpflichtungen seiner Taufe auf sich zu nehmen. Bei ihrer Erziehungsarbeit vergisst sie die Rolle nicht, die nach der christlichen Lehre den Tugenden zukommt, die sich nach und nach als ständige und tiefbegründete Einstellungen im Gewissen verwurzeln müssen. Die theologischen Tugenden erfassen und veredeln sie in der Liebe, die sozusagen ihre Seele wird und den tugendhaften Menschen in einen Christen verwandelt. Der Mittelpunkt der Erziehungsarbeit ist darum

Christus, das Vorbild, nach dem der Christ sein eigenes Leben ausrichten muss. In diesem Punkt unterscheidet sich die Katholische Schule von jeder anderen, die sich damit begnügt, den Menschen zu bilden, während sich die Katholische Schule zum Ziel setzt, den Christen zu gestalten und durch ihre Unterweisung sowie ihr lebendiges Zeugnis den Ungetauften das Geheimnis Christi zu offenbaren, das jede Erkenntnis übertrifft.¹⁷

48. Die eigentliche Erziehungsarbeit der Katholischen Schule verläuft in Verbindung mit verschiedenen anderen Erziehungseinrichtungen, wie Familie, kirchliche Gemeinschaften, Pfarrgemeinden, Jugendverbänden, kulturellen und sportlichen Vereinen usw. Daneben darf aber nicht vergessen werden, dass zahlreiche andere Lebenskreise der Gesellschaft Informationen vermitteln und kulturelle Angebote machen. Diese Miterzieher lassen die Schule noch wichtiger erscheinen, deren planmäßige und kritische Erziehungsarbeit die jungen Menschen Urteilsfähigkeit und Selbstbeherrschung lehren soll,¹⁸ so dass sie imstande sind, aus dem Angebot der modernen Massenmedien frei und bewusst zu wählen. Man muss sie anhalten, Aussagen und Mitteilungen dieser Art dem persönlichen kritischen Urteil zu unterwerfen,¹⁹ sie in einer guten Zusammenschau zu sichten und ihrem Bildungsgut als Menschen und Christen einzuverleiben.

Der Religionsunterricht

49. Indem die Katholische Schule ihre eigenständige Sendung erfüllt, nämlich auf systematische und kritische Weise das Kulturgut im Licht des Glaubens zu vermitteln und die Triebkräfte der christlichen Tugenden auszubilden, um so die zweifache Synthese zwischen Kultur und Glauben sowie zwischen Glauben und Leben zu fördern, übersieht sie keineswegs die Wichtigkeit der Unterweisung in der Lehre des Evangeliums, wie sie in der katholischen Kirche überliefert ist. Dieser Unterricht ist tatsächlich ein grundlegender Bestandteil der Erziehungsarbeit, die den Schüler auf die bewusste Wahl eines einsatzbereiten und konsequenten Lebens hin ausrichten will.

50. Wir können hier nicht näher auf die Problematik des Religionsunterrichtes eingehen. Es ist aber hervorzuheben, dass ein solcher Unterricht, auch wenn er sich nicht in den vom Lehrplan vorgesehenen Religionsstunden erschöpft, fachgemäß und geordnet erteilt werden muss, damit nicht bei den Schülern ein Missverhältnis zwischen dem allgemeinen und dem religiösen Wissensbereich entsteht. Dieser Unterricht

unterscheidet sich wesentlich von den anderen Lehrweisen, weil sein Ziel nicht die bloße Bejahung der religiösen Wahrheiten, sondern die Hingabe des ganzen Menschen an die Person Christi ist.

51. Wenn man auch anerkennt, dass die eigentliche Stätte der religiösen Unterweisung die Familie ist, die von anderen christlichen Gemeinschaften, besonders der Pfarrgemeinde, unterstützt wird, kann man doch die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Religionsunterrichtes in der Katholischen Schule nie genug betonen, wenn es darum geht, den Glauben in den jungen Menschen zur Entfaltung und Reife zu bringen.

52. Die Katholische Schule wird deshalb aufmerksam die Forderungen vermerken, die sich aus der psychologisch-pädagogischen Forschung und den neuen Erkenntnissen der Katechetik ergeben, vor allem aber bereitwillig die Anregungen und Weisungen aufnehmen, die von den zuständigen kirchlichen Behörden ausgehen. Sie wird sich überdies verpflichtet fühlen, die Religionslehrer in den Schulen immer besser ausbilden zu lassen, um so mitzuhelfen, den Lehrauftrag der Kirche wirksamer zu erfüllen.

Die Katholische Schule als Treffpunkt der christlichen Erziehungsgemeinschaft

53. Alle bisher genannten Gründe verpflichten die Katholische Schule, Sammelpunkt für alle jene zu sein, die in der gesamten Erziehungsarbeit von den christlichen Werten Zeugnis geben wollen.²⁰ Die Katholische Schule, mehr als jede andere, muss sich als eine Gemeinschaft darstellen, die auf die Weitergabe von Lebenswerten ausgerichtet ist. Ihr Bildungsplan hat, wie erwähnt, eine Entscheidung im Glauben für die Person Christi zum Ziel, und Christus stellt für sie den Massstab aller Werte dar. Aber der Glaube wird hauptsächlich im Umgang mit Menschen gewonnen, die ihn täglich in seiner vollen Wirklichkeit leben: der christliche Glaube entsteht und wächst im Schoß einer Gemeinschaft.

54. Die Gemeinschaftsform der Katholischen Schule liegt daher nicht nur in der Natur des Menschen und des Erziehungsablaufs begründet wie in jeder anderen Schule, sondern im Wesen des Glaubens

¹⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 8.

¹⁷ Vgl. Eph 3, 18-19.

¹⁸ Vgl. Pastoralinstruktion «Communio et Progressio», 67.

¹⁹ Vgl. ebd. 68.

²⁰ Paulus VI., Ansprache an den IX. Kongress der O.I.E.C., in: L'Osservatore Romano, 9. Juni 1974.

selbst. Die Katholische Schule weiss, dass sie den Aufgaben, die sich aus ihrem eigenen Erziehungsplan ergeben, nicht gewachsen ist und dass sich deshalb die Gemeinde, die sie bildet, unaufhörlich an den Quellen, aus denen ihre Daseinsberechtigung entspringt, prüfend erforschen und aus ihnen neue Kraft schöpfen muss: aus der Heilsbotschaft Christi, wie sie in der Heiligen Schrift, in der Überlieferung, besonders in der Liturgie und in den Sakramenten erscheint, aber auch im Zeugnis der Menschen, die danach gelebt haben und danach leben.

55. Ohne den dauernden Bezug auf das Wort und die häufige Begegnung mit der Person Christi verliert die Katholische Schule ihren Brennpunkt. Aus dem Umgang mit Ihm schöpft sie die ganze Kraft, die sie für die Verwirklichung ihres Bildungsplanes braucht, und erfüllt den von der Gemeinschaft getragenen Schulbereich mit Leben, wenn er «vom Geist des Evangeliums in Freiheit und Liebe durchdrungen ist»²¹. In dieser Umwelt kann der Schüler seine eigene Würde erfahren, bevor er ihrer bewusst wird. Überzeugt von dieser Würde des einzelnen Menschen, an den sich Gott in einem persönlichen Anruf wendet, trägt die Katholische Schule dazu bei, den Menschen zu befreien und zu dem zu machen, was seine Bestimmung ist, nämlich bewusster Gesprächspartner Gottes zu werden und für seine Liebe verfügbar zu sein.

56. «Diese grundlegende religiöse Lehre, die als Achse der existentiellen christlichen Metaphysik bezeichnet werden kann»,²² betrachtet die Katholische Schule als den Musterentwurf ihrer Erziehtätigkeit. Sie vermittelt daher das kulturelle Bildungsgut nicht als Mittel zu Macht und Herrschaft, sondern sie will damit den Schüler zum verständnisvollen Umgang mit den Menschen und zur aufmerksamen Beobachtung der Ereignisse und Dinge befähigen. Sie sieht das Wissen nicht als Mittel zur Selbstbehauptung oder -bereicherung an, sondern als eine Verpflichtung, den anderen verantwortungsbewusst zu dienen.

Andere Fragen im Bildungsplan der Katholischen Schule

57. Wenn die Katholiken einen eigenen Weg gehen, um ihren Kindern in der Katholischen Schule eine eigenständige Ausbildung im christlichen Glauben zu geben, wollen sie keineswegs ein Wissen vermitteln, das eine Scheidewand zu den anderen Menschen aufrichtet, das Anmassung nährt und Zwiespalt verursacht. Sie möchten vielmehr auf ihre Weise die zwischenmenschliche Begegnung und die Zusammen-

arbeit fördern. Man öffnet sich den anderen, wenn man ihre Denk- und Lebensart achtet, ihre Sorgen und Hoffnung teilt, an ihren Lebensbedingungen und Zukunftsplänen Anteil nimmt.

58. Von den Idealen des Christentums durchdrungen, ist die Katholische Schule besonders hellhörig für den Ruf nach einer gerechten Gesellschaftsordnung, der in allen Teilen der Welt ertönt, und strengt sich an, ihm durch ihren Beitrag zum Sieg der Gerechtigkeit Folge zu leisten. Sie begnügt sich nicht damit, unerschrocken die Forderungen der Gerechtigkeit zu lehren, auch im Gegensatz zur Geisteshaltung ihrer Umwelt, sondern sucht diese Forderungen im eigenen Lebensbereich zu erfüllen, besonders im Alltag der Schule. In manchen Ländern bringt die rechtliche und wirtschaftliche Lage die Katholische Schule in Gefahr, ein gegenteiliges Zeugnis abzulegen, weil sie gezwungen ist, für ihre eigenen Geldmittel aufzukommen, und deshalb hauptsächlich die Kinder wohlhabender Familien betreut. Diese Sachlage ist für die Verantwortlichen der Katholischen Schule ein Gegenstand ernster Sorge, weil die Kirche ihre Erziehungshilfe in erster Linie denen angedeihen lassen will, «die arm sind an zeitlichen Gütern, den Schutz und die Liebe der Familie entbehren müssen oder der Gnade des Glaubens fernstehen».²³ Die Bildung ist ein wirksames Mittel zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg des einzelnen Menschen und der Völker: wenn also die Katholische Schule ihre Dienste ausschliesslich oder vorwiegend wohlhabenden Gesellschaftskreisen zuwenden wollte, würde sie dazu beitragen, die Vorzugsstellung dieser sozialen Klassen zu festigen und eine ungerechte Gesellschaftsordnung zu begünstigen.

59. Ein Bildungsplan, der den persönlichen Einsatz in solch hohem Masse verlangt, kann selbstverständlich nur von Menschen ins Werk gesetzt werden, die sich frei dafür entscheiden: man kann ihn nicht aufzwingen; er wird vielmehr als Möglichkeit, als eine frohe Botschaft angeboten, die auch abgelehnt werden kann. Eine Schule aber, die ihn auftragsgemäss verwirklichen will, muss auf den Einklang der Absichten und Einstellungen aller ihrer Mitglieder zählen können.

Teilnahme der Christengemeinde an der Bildungsarbeit der Katholischen Schule

60. Da die Katholische Schule auf einem klar entworfenen Bildungsplan gründet und sich bemüht, ihn sinngetreu auszuführen, stellt sie eine echte und wahre Gemeinschaft dar, die in Erfüllung

ihrer eigenständigen Aufgabe der Kulturvermittlung allen ihren Mitgliedern hilft, den für Christen kennzeichnenden Lebensstil zu entwickeln: in ihr wird die Achtung vor den Mitmenschen ein echter Dienst an der Person Christi, entspringt die Zusammenarbeit dem Geist der Brüderlichkeit und wird der politische Einsatz zur Förderung des Gemeinwohls verantwortungsbewusst als Auftrag übernommen, das Gottesreich aufzubauen.

61. Die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit zur Erfüllung des gemeinsamen Bildungsplans wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft — Lehrern, Eltern, Schülern, Hilfskräften — als Gewissenspflicht empfunden und von jedem, seiner Rolle und seinen Aufgaben gemäss, geleistet. Eine solche Teilnahme, die im Geist des Evangeliums gelebt wird, ist schon von selbst ein Zeugnis, das nicht nur Christus in der Gemeinschaft «aufbaut», sondern ausstrahlt und zum Zeichen für viele wird.

Die Katholische Schule im Dienst der Kirche und der Gesellschaft

62. Auf diese Weise leistet die Katholische Schule einen unersetzlichen Dienst nicht nur an den Schülern und allen jenen, die ihr in verschiedenen Stellungen angehören, sondern auch der Gesellschaft. Gerade weil sie heute geteilt ist zwischen zahlreichen Bestrebungen zugunsten der Solidarität und immer wieder neu auftretenden individualistischen Lebensformen, kann diese zerrissene Gesellschaft, wenn nichts anderes, so wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass es möglich ist eine echte Gemeinschaft zu bilden, die einer gemeinsamen Zielsetzung zur Förderung des Gemeinwohls entspringt. Wenn die Katholische Schule in institutioneller Weise eine christliche Präsenz auf dem Gebiet der Kultur und des Unterrichtes sichert, macht sie ausserdem durch ihre blosse Existenz der pluralistischen Gesellschaft von heute die Glaubenswerte sichtbar und bietet sie zur Lösung der Probleme an, die die Menschheit bedrängen. Die Katholische Schule ist aber auch berufen, der Kirche einen demütigen und liebenden Dienst zu erweisen, indem sie ihre Anwesenheit auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes sicherstellt zum Wohl der menschlichen Gesellschaft.

²¹ II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 8.

²² Paulus VI., Wert der Hingabe im Leben, in: Insegnamenti di Paolo VI, vol. 8 (1970) 97.

²³ II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 9.

63. Durch diese Tätigkeit übt sie ein «echtes Apostolat»²⁴ aus. Wer daher in diesem Apostolat tätig ist, «erfüllt eine unersetzliche und dringend nötige Aufgabe».²⁵

V. Verantwortlichkeit der

Katholischen Schule in unserer Zeit

64. Den Problemen, mit denen sich die Katholische Schule auseinanderzusetzen hat, kommt man vor allem bei, indem man sich bemüht, die Bedingungen zu entdecken und zu schaffen, die es ihr am besten ermöglichen, ihre Sendung zu erfüllen. Es geht dabei um eine hellseherische und schöpferische Überprüfung sowie um unbezwinglichen und von der Gemeinschaft getragenen Mut, der sich nicht von der Last der inneren und äusseren Schwierigkeiten oder von den «häufig gebrauchten, übrigens ziemlich abgedroschenen Schlagwörtern»²⁶ niederdrücken lässt, die letzten Endes die Abschaffung der Katholischen Schule im Auge haben.²⁷ Wer ihnen Raum gibt, verübt Selbstverstümmelung; wer mehr oder weniger radikal ablehnt, dass die Kirche im Schulbereich mit festen Erziehungseinrichtungen vertreten sei, «verrät eine wirklichkeitsfremde und gefährliche Auffassung von ihr».²⁸

65. Jahrhundertelang haben sich die Schulen, die sich von der Lehre der Kirche leiten lassen, unter grossen Opfern bemüht, diese Lehre in die Tat umzusetzen, und sie haben so die Menschheit mit Erziehungsanstalten bereichert, die den Bedürfnissen von Zeit und Raum entsprachen. Während die Katholische Schule die Verpflichtung fühlt, diesen Dienst weiterhin zu leisten, anerkennt sie auch ihre eigenen Unzulänglichkeiten. Manche Schulen, die sich katholisch nennen, scheinen, heute wie in der Vergangenheit, ihrem Bildungsplan, der ihr unterscheidendes Merkmal sein sollte, nicht voll zu entsprechen; deshalb erfüllen sie die Aufgabe nicht, die Kirche und Gesellschaft mit Recht von ihnen erwarten. Wir wollen hier keine umfassende Überprüfung der Gegebenheiten vornehmen, die die Schwierigkeiten, mit denen die Katholische Schule ringt, erklären könnten; es sollen nur einige von ihnen erwähnt werden, um zu einer prüfenden Untersuchung anzuregen, die eine mutige Erneuerung bewirken möge.

66. Was den Katholiken, die in der Schule arbeiten, oft fehlt, ist im Grunde ein klares Bewusstsein von der Wesensart der Katholischen Schule selbst und auch der Mut, alle Folgerungen auf sich zu nehmen, die sich aus ihrer Verschiedenheit im Vergleich zu den anderen Schulen ergeben. Man muss jedoch anerkennen, dass ihre Aufgaben schwieriger und verwickelter

werden, besonders heute, da das Christentum infolge der fortschreitenden Veränderungen in Kirche und Gesellschaft in neuen Lebensformen Gestalt gewinnen soll, vor allem aber infolge des Pluralismus und der Versuche, die christliche Botschaft aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.

67. Die sinngetreue Durchführung des Bildungsplans fordert von der Katholischen Schule auch eine beständige Selbstkritik und eine fortwährende Besinnung auf die ursprünglichen Grundsätze und Beweggründe. Allerdings darf man von diesen keine automatische Lösung der heutigen Probleme erwarten, wohl aber die rechte Gesinnung zu ihrer Bewältigung, die in der Auseinandersetzung mit den neuen pädagogischen Strömungen gefunden werden muss, aber auch in Zusammenarbeit mit allen, die ehrlich für den wahren Fortschritt der Menschheit arbeiten, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses. Eine solche Zusammenarbeit muss vorrangig mit den Schulen der anderen christlichen Gemeinschaften hergestellt werden, mit dem Ziel, auch auf diesem Gebiet die Einheit der Christen zu fördern. Sie soll sich aber auch auf die staatliche Schule erstrecken. Zuerst werden die Lehrer untereinander Verbindung aufnehmen, Zusammenkünfte und gemeinsame Forschung pflegen, dann kann sich diese Zusammenarbeit selbst auf die Schüler und ihre Eltern ausdehnen.

68. Schliesslich sei noch einmal an das erinnert, was bereits über die bemerkenswerten Schwierigkeiten rechtlicher und wirtschaftlicher Art gesagt worden ist.²⁹ Sie erschweren in manchen Ländern die Arbeit der Katholischen Schule und hindern sie daran, ihre Dienste den Jugendlichen aller Gesellschaftsschichten zukommen zu lassen, und geben ihr den falschen Anstrich, eine Schule der Reichen zu sein.

VI. Besondere Probleme der Gegenwart

69. Nach den Überlegungen, die wir über die verschiedenen, der Katholischen Schule eigenen Schwierigkeiten angestellt haben, beschäftigen wir uns jetzt mit den Umständen, in denen sich diejenigen befinden, die in dieser Schule arbeiten oder die Verantwortung dafür tragen. Es sollen dabei einige ihrer Hauptprobleme hervorgehoben werden: Organisation und Planung, Garantien zur Gewährleistung ihres eigenständigen Charakters, Einsatz der Ordensgemeinschaften im Schulpapstolat, Tätigkeit der Katholischen Schulen in den Missionsländern, geistliche Betreuung der Lehrer, Berufsvereinigungen, wirtschaftliche Lage.

Organisation und Planung der Katholischen Schule

70. Die Grundsätze über die Zusammenarbeit von Hierarchie und Apostolats Helfern, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil verkündet wurden, finden auf die katholische Unterrichtsarbeit Anwendung. Schon durch den Grundsatz der Zusammenarbeit und Mitverantwortung sind die verschiedenen Gruppen der Erziehungsgemeinschaft, je nach ihrer Zuständigkeit, den Bestimmungen über die Katholische Schule und der Durchführung dieser Bestimmungen zugeordnet.³⁰ Dieser Grundsatz gilt vornehmlich für die Ausarbeitung eines christlichen Bildungsplans und seine Durchführung. Die Zuteilung der verschiedenen Verantwortungsbereiche wird durch den Grundsatz der Subsidiarität geregelt, auf Grund dessen die Hierarchie insbesondere die fachliche Zuständigkeit auf dem Gebiet von Erziehung und Unterricht anerkennt. «Das Recht und die Pflicht, Apostolat zu üben, steht allen Gläubigen, Klerikern wie Laien, gemeinsam zu, und auch die Laien haben ihre zuständigen Aufgaben beim Aufbau der Kirche.»³¹

71. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgesprochenen Grundsätze gelten auf ganz besondere Weise für das Apostolat der Katholischen Schule, die Unterricht und religiöse Erziehung zu einer klar umrissenen Berufsarbeit eng verbindet. Hier verwickelt sich die Sendung des Laien, dessen «Apostolat umso dringlicher wird, als die Eigenständigkeit vieler Bereiche des menschlichen Lebens — und zwar mit vollem Recht — sehr gewachsen ist, wenn gleich dieses Wachstum bisweilen mit einer gewissen Entfremdung von der sittlich-religiösen Ordnung und mit einer schweren Krise des christlichen Lebens verbunden ist».³² Darüber hinaus sind die in der Katholischen Schule tätigen Laien aufgerufen, unmittelbar am Apostolat der

²⁴ II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 8.

²⁵ Paulus VI., An Prof. Giuseppe Lazzati, Rektor der Herz Jesu Universität, in: *Insegnamenti di Paolo VI*, vol. 9, 1082.

²⁶ Paulus VI., Ansprache an den IX. Kongress der O.I.E.C., in: *L'Osservatore Romano*, 9. Juni 1974.

²⁷ Vgl. oben Nrn. 18. 20. 23.

²⁸ Paulus VI., Ansprache an den IX. Kongress der O.I.E.C., in: *L'Osservatore Romano*, 9. Juni 1974.

²⁹ Vgl. oben Nr. 58.

³⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», 43.

³¹ II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien «Apostolicam Actuositatem», 25.

³² ebd., 1.

Amtskirche teilzunehmen,³³ sei es im Religionsunterricht³⁴ oder durch ihren Beitrag zur allgemeinen religiösen Erziehung, wodurch sie den Schülern helfen, eine persönliche Verschmelzung zwischen Glauben und Kultur sowie zwischen Glauben und Leben herzustellen. In diesem Sinne also erhält die Katholische Schule von der Hierarchie einen «Auftrag» als apostolische Einrichtung.³⁵

72. Das wesentliche Merkmal eines solchen Auftrags ist «die enge Verbindung mit denen, die der Heilige Geist bestellt hat, die Kirche Gottes zu leiten».³⁶ Dieses Band findet auch in der Planung der Gesamtseelsorge Ausdruck. «Die verschiedenen Formen des Apostolates sollen gefördert werden, ebenso — unter der Leitung des Bischofs — die Abstimmung aller Apostolatswerke aufeinander und ihre innige Verbindung in der ganzen Diözese oder in ihren besonderen Gebietsteilen. Dadurch werden alle Unternehmungen und Einrichtungen, ob sie nun die Katechese, die Missionen, die Caritas, die sozialen Fragen, die Familien, die Schule oder irgendein anderes pastorales Ziel betreffen, zu einer einheitlichen Aktion zusammengefasst. So tritt die Einheit der Diözese zugleich auch klarer in Erscheinung.»³⁷ Diese Forderung erscheint für die Katholische Schule noch unerlässlich, da sie auf «die apostolische Zusammenarbeit von Welt- und Ordensklerus, Ordensleuten und Laien»³⁸ gegründet ist.

Sicherstellung ihrer Eigenart

73. In diesem Rahmen sind auch die Voraussetzungen zu suchen, um die Eigenart der Katholischen Schule sicherzustellen und zu fördern. Wenn die Autorität in der Kirche die Pflicht hat, über die Rechtgläubigkeit des Religionsunterrichtes und die Befolgung der katholischen Sittenlehre in der Katholischen Schule zu wachen, so ist es Aufgabe der gesamten Erziehungsgemeinschaft, in der Praxis die unterscheidenden Wesenszüge sicherzustellen, die sie zu einer Pflegestätte christlicher Erziehung machen. Das bedeutet eine besonders schwere Verantwortung für die Eltern, die ihr die Kinder anvertrauen. Die Wahl einer solchen Schule enthebt sie nicht der persönlichen Pflicht, ihre Kinder christlich zu erziehen. Sie sind zu einer tätigen Mitarbeit verpflichtet, und das verlangt, dass sie einerseits die erzieherischen Bemühungen der Katholischen Schule unterstützen und andererseits die verschiedenen Einrichtungen der Mitbestimmung benützen, um über die treue Befolgung der christlichen Erziehungsgrundsätze zu wachen. Keine geringere Rolle fällt den Lehrern selbst in der Erhaltung und Förderung der

besonderen Sendung der Katholischen Schule zu, besonders was den christlichen Geist betrifft, der den Unterricht und das ganze Leben der Schule durchdringen soll. Wenn Schwierigkeiten oder Streitfälle in der Auffassung von der echten christlichen Wesensart der Katholischen Schule auftreten, kann und soll die Amtskirche eingreifen.

Die Katholische Schule und die Ordensgemeinschaften

74. Einige Schwierigkeiten ergeben sich aus der Tatsache, dass manche Ordensgemeinschaften, die für das Schulpapstolat gegründet wurden, wegen gesellschaftlicher und politischer Veränderungen die Schulen aufgegeben und sich anderen Betätigungsfeldern zugewandt haben. In anderen Fällen haben die vom Zweiten Vatikanischen Konzil angeregten Bemühungen, das ordenseigene Charisma vom ursprünglichen Geist der Stiftung her zu überprüfen, manche Ordensmänner und -frauen veranlasst, den Schuldienst zu verlassen.

75. Hier sind gewisse Gründe, die gegen das Schulpapstolat vorgebracht werden, ins rechte Licht zu rücken. Manche wenden sich einem sogenannten «unmittelbaren» Apostolat zu³⁹ und vergessen dabei den hervorragenden apostolischen Wert der Erzieherarbeit in der Schule.⁴⁰ Andere legen grösseren Wert auf ein individuell ausgeübtes Apostolat als auf das apostolische Wirken in einer Gemeinschaft oder in eigens dazu bestellten Einrichtungen. Die Vorteile des Gemeinschaftsapostolates im Bereich der Erziehung sind jedoch offenkundig. Manchmal rechtfertigt man die Preisgabe der katholischen Schulen auch mit dem Hinweis auf den, wenigstens scheinbaren, Misserfolg in den Bemühungen, gewisse Ziele zu erreichen. Dieser Vorwand sollte eher zu einer umfassenden Überprüfung der Arbeits- und Lebensweise in der Schule Anlass geben und an die demütige und zuversichtliche Haltung erinnern, die jedem Erzieher eigen ist, der weiss, dass seine Arbeit nicht mit den rationalistischen Massstäben, die auf anderen Gebieten gelten, erfasst werden kann.⁴¹

76. Wenn besondere Umstände eine Umgestaltung der katholischen Schuleinrichtungen oder deren Umwandlung in andere Apostolatsweisen zu erfordern scheinen, kommt es der zuständigen örtlichen Kirchenbehörde zu, die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit einer solchen Umstellung abzuwägen und sich dabei von den oben ausgeführten Überlegungen über die Gesamtseelsorge leiten zu lassen.⁴²

Die Katholische Schule in den Missionsländern

77. Das Apostolat der Katholischen Schule gewinnt in den Missionsländern noch grössere Bedeutung. Wo die jungen Kirchgemeinden noch von ausländischen Missionaren unterstützt werden müssen, hängt der Erfolg der Katholischen Schule viel von ihrer Fähigkeit ab, sich den örtlichen Erfordernissen anzupassen, damit sie der einzelnen Christengemeinde und der Gesamtkirche des Landes Ausdruck verleihen und zur Entwicklung der gesamten Nation durch fachliche Tüchtigkeit und grosszügige Zusammenarbeit beitragen kann. In den Ländern, wo sich die Christengemeinde erst bildet und daher noch nicht imstande ist, die unmittelbare Verantwortung für die Bildungseinrichtungen zu übernehmen, wird die Kirchenbehörde zwar zeitweilig diesen Dienst leisten, dann aber trachten, die Ziele zu verwirklichen, die über die Organisation der Katholischen Schule dargelegt worden sind.⁴³

Die Lehrer in der Katholischen Schule

78. Die Lehrer tragen durch ihre Handlungsweise und das Zeugnis ihres Lebens wohl am meisten dazu bei, der Katholischen Schule ihre besondere Wesensart zu geben. Es ist daher unerlässlich, ihre zeitgemässe Fortbildung durch eine angemessene Pastoral zu sichern und zu fördern. Sie muss Anregungen zur allgemeinen Erneuerung geben, die in den Lehrern die Bereitschaft zum christlichen Lebenszeugnis stärkt, aber auch die Fragen aufgreifen, die ihr besonderes Apostolat betreffen, vor allem die christliche Sicht von Welt und Kultur, und eine Pädagogik, die sich nach den Grundsätzen des Evangeliums richtet. Hier liegt ein weites Arbeitsfeld für die Länder- und Weltorganisationen, die auf verschiedenen Ebenen die ka-

³³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium», 33.

³⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien «Apostolicam Actuositatem», 10.

³⁵ ebd., 23.

³⁶ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien «Apostolicam Actuositatem», 23.

³⁷ II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche «Christus Dominus», 17.

³⁸ II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien «Apostolicam Actuositatem» 23.

³⁹ Vgl. oben Nr. 23.

⁴⁰ Vgl. oben Nrn. 38-48.

⁴¹ Vgl. oben Nr. 22.

⁴² Vgl. oben Nrn. 70-72.

⁴³ ebd.

tholischen Lehrer und die Erziehungseinrichtungen vereinigen.

79. Die beruflichen Organisationen, deren Zweck es ist, die Interessen der in Erziehung und Unterricht Tätigen zu wahren, müssen auch im Zusammenhang mit der Sendung der Katholischen Schule betrachtet werden. Diese Schule muss die Rechte der von ihr Angestellten mit grossem Gerechtigkeitssinn gewährleisten. Ob es sich jedoch um materielle Interessen handelt oder um soziale und moralische Bedingungen, die zur beruflichen Entfaltung der Lehrer beitragen, gilt der vom Zweiten Vatikanischen Konzil verkündete Grundsatz: «Die Gläubigen sollen genau zu unterscheiden lernen zwischen den Rechten und Pflichten, die sie haben, insofern sie zur Kirche gehören, und denen, die sie als Glieder der menschlichen Gesellschaft haben. Beide sollen sie harmonisch miteinander zu verbinden suchen und daran denken, dass sie sich auch in jeder zeitlichen Angelegenheit vom christlichen Gewissen führen lassen müssen.»⁴⁴ Und darüber hinaus: «Auch wenn die Laien weltlichen Geschäften nachgehen, können und sollen sie einen wertvollen Beitrag zur Evangelisierung der Welt leisten.»⁴⁵ Wenn sie sich daher in eigenen Vereinigungen zusammenschliessen, um die Rechte der Lehrer und Erzieher, der Eltern und der Schüler zu gewährleisten, müssen sie die besondere Sendung der Katholischen Schule im Auge behalten, die im Dienst der christlichen Erziehung der Jugend besteht. «Der Laie, der zugleich Christ ist und Bürger dieser Welt, muss sich unablässig von dem einen christlichen Gewissen leiten lassen.»⁴⁶

80. Aus dieser Sicht haben solche Berufsverbände nicht nur die Rechte ihrer Mitglieder wahrzunehmen und zu schützen, sondern sollen auch dafür sorgen, dass diese Personen ihren Anteil an der Verantwortung tragen, die sich aus der besonderen Sendung der Katholischen Schule ergibt. Wer sich bewusst und frei zur Ausübung seines Berufes in einer Schule entschliesst, die sich zu einer bestimmten Weltanschauung bekennt, ist gehalten, diese Eigenart zu achten und unter der Leitung der verantwortlichen Vorgesetzten seinen persönlichen Beitrag zu leisten.

Wirtschaftliche Lage der Katholischen Schule

81. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus hat sich die Lage vieler katholischer Schulen verbessert und in einigen Ländern normalisiert. Das ist dort festzustellen, wo die Regierung Vorteile und Notwendigkeit eines Schulpluralismus erkannt hat, der

neben der Staatsschule auch andere Wahlmöglichkeiten bietet. Von oft aus reinem Wohlwollen gewährten Subventionen ausgehend, hat man schliesslich Übereinkommen, Abmachungen und Verträge abgeschlossen, die der Katholischen Schule die Möglichkeit geben, ihre Eigenart zu bewahren und ihre Aufgabe entsprechend zu erfüllen, sie aber zugleich mehr oder weniger eng mit dem staatlichen Schulsystem zu verbinden, was wirtschaftliche Sicherstellung und annähernde Rechtsgleichheit mit den staatlichen Schulen bedeutet.

82. Diese Verträge sind zum Teil dem Wohlwollen der betreffenden Regierungen zu verdanken, die auf diese Weise den von der Katholischen Schule der Öffentlichkeit erwiesenen Dienst anerkannten, zum Teil aber auch dem entschlossenen Vorgehen der kirchlichen Behörden oder der katholischen Verbände des Landes. Eine solche Lösung kann die für die Katholische Schule Verantwortlichen in den Ländern ermutigen, wo die Katholiken noch eine schwere wirtschaftliche Belastung zu tragen haben, um eine oft beträchtliche Zahl katholischer Schulen, die über das ganze Land verstreut sind, zu erhalten. Sie können überzeugt sein, dass ihr Einsatz für die Bereinigung dieses oft ungerechten Zustandes nicht nur dazu beiträgt, jedem Kind eine Erziehung zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit, die in Ehrfurcht anerkannt wird, zu ermöglichen, sondern auch dazu, die Unterrichtsfreiheit und das Recht der Eltern zu verteidigen «für ihre Kinder die Schule nach ihrem Gewissen wirklich frei wählen zu können».⁴⁷

VII. Mutiger und gemeinsamer Einsatz für die Katholische Schule

83. Wenn man den Dienst eines christlichen Erziehers in der Katholischen Schule auf sich nimmt, gibt man damit seinen festen Glauben an die Notwendigkeit und Zeitgemässheit dieses Apostolates kund. Wer tatsächlich diesen Glauben hat und die Botschaft Christi annimmt, wer die heutige Jugend liebt und versteht, wer die Anliegen und Schwierigkeiten der Umwelt mit Verständnis verfolgt, wird leicht begreifen, dass die Führung der ihrer Sendung getreuen Katholischen Schule den Wagemut verlangt, ihre Entfaltung zu fördern und viele ihrer Betätigungsformen einer gründlichen Erneuerung zu unterwerfen, um sie den tatsächlichen Bedürfnissen der Zeit und ihrer hohen Zielvorstellung anzupassen.

84. Der Erziehungsertrag der Katholischen Schule kann nicht an kurzfristigen Ergebnissen gemessen werden. In der

christlichen Erziehung spielt nicht nur die Freiheit des Erziehers und des Zöglings eine wichtige Rolle, sondern auch die Mitwirkung der Gnade. Freiheit und Gnade aber reifen ihre Früchte im Rhythmus des Geistes, der nicht mit zeitlichen Massstäben erfasst werden kann. Wenn sich die Gnade mit der menschlichen Freiheit verbindet, kann sie diese zur vollen Entfaltung bringen, die in der Freiheit des Geistes besteht. Durch ihr bewusstes und ausdrückliches Mitwirken mit dieser befreienden Kraft wird die Katholische Schule zum christlichen Sauerteig in der Welt.

85. In der Überzeugung, dass der Heilige Geist in jedem Menschen geheimnisvoll wirkt, bietet die Katholische Schule ihren eigenständigen Erziehungsplan und die ihr eigenen Mittel auch den Nichtchristen an, in voller Anerkennung, Wahrung und Förderung der religiösen, sittlichen und kulturellen Werte, die den verschiedenen Kulturkreisen zu eigen sind.⁴⁸

86. So gesehen dürfen die unzulänglichen Hilfsmittel, die ihr zur Verfügung stehen, und die geringe Anzahl der katholischen Schüler, die sie erreicht, die Katholische Schule nicht abhalten, ihren Dienst weiterhin zu leisten, insofern sie die einzige Bedingung, die man ihrer Daseinsberechtigung stellt, erfüllt, nämlich die Treue zu ihrem eigenen Bildungsplan; diese Treue muss auch als wichtigster Prüfstein zur Neuausrichtung des katholischen Schulwesens dienen, wo dies in einzelnen Fällen nötig scheint.

87. Wenn alle Verantwortlichen der Katholischen Schule weiterhin über ihre Sendung nachdenken, bis sie den Apostolatswert von Unterricht und Erziehung wieder entdecken, sind die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Schulen ihren Dienst unter besseren Bedingungen fortsetzen und den kommenden Generationen sinngetreu weitergeben können. Die Verantwortlichen werden dann Überzeugungskraft, Sicherheit, Freude und Opfergeist aus der Gewissheit schöpfen, dass sie vielen jungen Menschen die Möglichkeit bieten, im Glauben zu wachsen und die Schätze der Wahrheit, der Liebe und der

⁴⁴ II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium», 36.

⁴⁵ ebd., 35.

⁴⁶ II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien «Apostolicam Actuositatem», 5.

⁴⁷ II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», 6.

⁴⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen «Nostra Aetate», 2.

Hoffnung in ihrem Leben anzuerkennen und zu verwirklichen.

88. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen ist bemüht, der Katholischen Schule in der Besinnung auf ihre Sendung und Erfüllung ihres Auftrages behilflich zu sein. Sie fühlt sich daher gedrängt, noch einmal alle, die darin arbeiten, aufs herzlichste zu ermutigen: es ist nicht zu bezweifeln, dass Erziehung und Unterricht unter den vielfältigen Werken der Seelsorge, in denen sich die einzigartige und echte Heilssendung der Kirche kundgibt, äusserst wichtig sind.

89. Vor allem auf die Ordensgemeinschaften, die sich in Ausübung eines besonderen, vom Heiligen Geist in der Kirche erweckten Charismas der Heranbildung der Jugend widmen, blickt die Kirche mit Vertrauen und neuer Hoffnung. Mögen sie, aufgeschlossen und einsatzbereit, dem Charisma ihres Stifters treu bleiben und ihren Beitrag zum Erziehungsapostolat in den katholischen Schulen leisten, ohne sich vom verlockenden Angebot anderer Apostolatsformen, die oft nur scheinbar wirkungsvoller sind, beirren zu lassen.

90. Kaum mehr als ein Jahrzehnt nach dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils richtet die Kongregation für das Katholische Bildungswesen aufs neue die Schlüsselaufforderung der Konzilserklärung über die Christliche Erziehung an die Priester, Ordensleute und Laien, die ihrer Sendung in der Katholischen Schule nachgehen, «dass sie in der übernommenen Aufgabe frohen Herzens ausharren und in der Formung ihrer Schüler mit dem Geiste Christi, in der Kunst des rechten Erziehers und in der wissenschaftlichen Arbeit nach so guten Leistungen streben, dass sie nicht nur die innere Erneuerung der Kirche fördern, sondern auch deren segensreiche Präsenz in der heutigen Welt, besonders unter den Gebildeten, erhalten und vertiefen».⁴⁹

Schlusswort

91. Im Bewusstsein der Aufgabe, die der Katholischen Schule anvertraut ist, will dieses Dokument — ohne den vielen Katholiken, die im staatlichen Schulwesen der verschiedenen Länder tätig sind, den Wert ihres christlichen Lebenszeugnisses abzusprechen oder zu mindern — alle Bemühungen zur Förderung dieser Schule ermutigen. In der heutigen pluralistischen Gesellschaft ist die Katholische Schule tatsächlich imstande, mehr denn je einen unschätzbaren und notwendigen Dienst zu leisten. Während sie unaufhörlich auf die Werte des Evangeliums hinweist, wird sie zur Vorkämpferin einer neuen und besse-

ren Welt, im Gegensatz zu einer Gesellschaft, die der Genussucht, dem Leistungs- und Konsumdenken verfallen ist.

92. Das Dokument richtet an die einzelnen Bischofskonferenzen die ehrerbietige Einladung, ihr Augenmerk den Leitgedanken zuzuwenden, die die Katholische Schule beseelen, sie auszuarbeiten und in bestimmte Bildungspläne einzubauen, die den besonderen Umständen und Anforderungen der verschiedenen Richtungen und Stufen des Schulwesens in den einzelnen Ländern entsprechen.

93. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen weiss, wie verwickelt und heikel das vorliegende Problem ist, und richtet deshalb diese Überlegungen auch an das ganze Volk Gottes. Dabei ist sie überzeugt, dass im göttlichen Heilsplan die schwachen menschlichen Kräfte wohl eine Lösung der drängenden Probleme, die sich stellen, suchen können, dass aber der Enderfolg jeder Anstrengung nicht aus dem Vertrauen in die eigene Kraft stammt, sondern vom göttlichen Meister Jesus Christus kommen muss, der alles, was in seinem Namen unternommen wird, beseelt, leitet, stützt und sicher zum guten Ende führt.

Rom, am Fest des hl. Josef, 19. März 1977

Gabriel Marie Kardinal Garrone, Präfekt

+ *Antonio M. Javierre*, Tit. Erzbischof von Meta, Sekretär

⁴⁹ II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum Educationis», Schlusswort.

Eine Stellungnahme des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins zur Fristenlösungs-Initiative

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins fasste in seiner Sitzung vom 17. Juni 1977 die folgende Resolution, welche in einer Urabstimmung unter den Mitgliedern von 70 % der Stimmenden gutgeheissen wurde:

Das Schweizer Volk ist durch die Fristenlösungsinitiative, über welche am 24./25. September 1977 abgestimmt wird, vor eine schwerwiegende Entscheidung gestellt.

Wir anerkennen, dass die jetzige Gesetzgebung nicht mehr genügt, und dass sie in verschiedenen Kantonen nicht im gleichen Sinne angewandt wird.

Als Christen wissen wir uns nicht nur uns selbst, sondern unserem Schöpfer und Erhalter verantwortlich. Deshalb begrüssen wir die kürzliche Stellungnahme des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die von der Gesellschaft vermehrte Verantwortung fordert, sowohl für das geborene als auch für das ungeborene Kind.

Wir sind der Auffassung, dass — wenn immer möglich — die Verantwortung durch beide Elternteile zu tragen ist.

Den Beginn menschlichen Lebens weiss allein Gott. Deshalb ist die Frist von drei Monaten willkürlich. Wir bestreiten auch die absolute Freiheit des Menschen in der Entscheidung über Leben und Tod.

Wir übersehen nicht, dass das ungeborene Leben nicht in allen Fällen und unter allen Umständen geschützt werden kann. Steht das Leben der Mutter auf dem Spiele, so muss diesem Leben der Vorrang gegeben werden. Auch im Falle von vorausehbaren Schädigungen des ungeborenen Kindes kann ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen werden. Ein solcher darf aber nie erfolgen, wenn nicht ein Gutachten einer neutralen, fachlich qualifizierten Instanz vorliegt.

Schwangerschaften — unerwünschte und erwünschte — können soziale Notlagen zur Folge haben. Wir sind aber überzeugt, dass in unserem Staat genügend Möglichkeiten vorhanden sein sollten, um der entstandenen Not zu steuern. Leider müssen wir feststellen, dass es weitgehend an beratenden Stellen und in vielen Notlagen an entsprechender Hilfe fehlt.

Wir sind der Überzeugung, dass wir die Pflicht haben, diese Hilfsmöglichkeiten in allererster Linie zu unterstützen und die Lösung nicht in Schwangerschaftsabbrüchen zu suchen.

Neue Bücher

Philipp Anton von Segesser

Wie einzigartig, ja einsam die Stellung ist, die Philipp Anton von Segesser (1817—1888) in der Entwicklung des Schweizerischen Katholizismus einnimmt, das kommt einem erneut zum Bewusstsein bei der Lektüre von zwei historischen Neuerscheinungen des Jahres 1977. Wir möchten sie hier in aller Kürze vorstellen. Der Erhellung einer Vergangenheit, die im Grunde noch gar nicht restlos bewältigt ist, dienen beide Werke.

Gemeinsam ist beiden Autoren die historische Sicht, aber ihr Ausgangsort ist verschieden. *Emil F. J. Müller-Büchi*, in früheren Jahren einmal Redaktor des Archivs für zeitgenössische Kirchengeschichte «*Ecclesiastica*», nachher Ordinarius für Rechtsgeschichte an der Freiburger Universität, kommt vom Recht und von der Rechtsgeschichte her und ist damit primär dem Juristen und Politiker Segesser innerlich verwandt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass er seit vierzig Jahren gerade einem Segesser eine Reihe grundlegender Studien (an die dreissig!) gewidmet hat. Zu einem Teil werden sie im vorliegenden Werk (Philipp Anton von Segesser. Das Konzil, die Revision der Bundesverfassung und der Kulturkampf, Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat Bd. 18, Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1977) erneut der Öffentlichkeit vorgelegt, und dies gewiss nicht zum Schaden der Sache. Auf einer ganz anderen Ebene, der Theologie- und Geistesgeschichte, begegnete dem Luzerner Segesser der Theologe *Victor Conzemius*, Professor der Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern. Was ihn wohl an Segesser fesselte, war die einmalige Verbindung von universal-katholischem Weitblick mit helvetisch-praktischem Bürgersinn, die sich auch in den schwierigsten Situationen bewährt hat.

«Immer ganz dabei»

Auf knapp 120 Seiten gelingt es V. Conzemius, Lebensgang und Gestalt Segessers zu zeichnen (Philipp Anton von Segesser 1817—1888. Demokrat zwischen den Fronten, Benziger Zürich 1977). In einem ersten Teil wird «der Staatsmann» vorgestellt. Wir werden über seine Herkunft und Familie orientiert. Wir begleiten ihn auf seinem Bildungsgang (unter anderem an der Universität Berlin, wo der grosse Historiker Ranke einen tiefen Einfluss auf ihn ausübt). Wir erfahren von den schwierigen Lehrjahren und Enttäuschungen in der Luzerner Politik, erleben ihn später als «Luzerner Landesvater», sehen ihn an der Arbeit als oppositionellen Politiker im Bund und als Publizisten und — nicht zuletzt — als sorgfältigen Historiker. Noch ergiebiger für den Kirchenhistoriker ist der zweite Hauptteil, in dem Conzemius das «Profil des liberalen Katholiken» (natürlich nicht im üblen parteipolitischen Sinne!) sichtbar macht, in faszinierenden Stichworten und Untertiteln, wie: Erbe Sailerscher Frömmigkeit, Liberal-katholische Ideenwelt, Eine pro-

phetische Stimme zum Konzil, Der Kulturkampf: Praxis und Theorie, Kuriales Nachspiel: Ich widerrufe nicht (angesichts der drohenden Indizierung der Segesser-Schrift «Der Kulturkampf»).

Solche Aussagen und Urteile über Segessers Wirken rufen direkt nach einer Ergänzung, nach einer Konfrontation mit Segesser selbst, mit den Texten, die der unermüdliche Publizist in journalistischen Glossen und gelehrten Werken uns hinterlassen hat und an die wir uns auch heute halten müssen. Es war deshalb für beide Autoren selbstverständlich — und für die Leser hochwillkommen —, in einem dokumentarischen «Anhang» Segesser selbst in authentischen Texten zu Worte kommen zu lassen. So bringt Müller-Büchi Segessers interessante Voten über «die kirchlichen Fragen bei der Bundesverfassungsrevision 1871—1874» und einen «Entwurf zu einer katholischen Deklaration betreffend die konfessionellen Fragen» aus dem Jahre 1872. Auch Conzemius wartet mit Texten auf, die auch heute noch nicht an Aktualität verloren haben, wie die Schriften «Am Vorabend des Konzils» (1869), «Der Kulturkampf» (1875) und den denkwürdigen Briefwechsel mit dem bischöflichen Kanzler Duret (1877), im Schatten einer kurialen Drohung, die selbst einem Segesser nicht erspart blieb.

Damit rühren wir aber an den Kern Segessers, der in allem, was er tätig oder reflektierend unternahm, immer sich selbst treu blieb, auch wenn ihn familiäre Sorgen, politische Rückschläge oder auch herbe geistliche Sorgen und Enttäuschungen zu Boden drückten. Er war immer ganz dabei: ganz Politiker und Staatsmann, als es um seine luzernische Heimat und ihre Eingliederung in den neuen Bundesstaat ging, ganz Historiker in der Sammlung der eidgenössischen Tagsatzungsabschiede und der Erforschung der luzernischen Rechtsgeschichte, ganz Publizist in der kritischen Stellungnahme zum zeitgenössischen Geschehen, aber auch ganz Christ im Verhältnis zu seiner Kirche, die es ihm, dem hochgebildeten, seiner Verantwortung bewussten und deshalb gelegentlich für den Klerus recht unbequemen Laien zur Zeit des Ersten Vatikanischen Konzils oft nicht leicht machte, in den damaligen Krisen und Polarisationen — eben als «Demokrat zwischen den Fronten» (Conzemius) — durchzuhalten.

Der Laie in der Kirche

Gerade dieser Umstand weckt heute, wo wir wieder mitten in einer konziliaren Rezession der Mutlosigkeit stecken, von

neuem das Interesse für unseren Leidensgenossen Segesser. Gewiss kein Zufall, dass gerade heute diese beiden Bücher erscheinen, die auch einem Nichtfachmann den Zugang zu Segessers Gestalt und Werk erleichtern. Offensichtlich unter dem befreienden Eindruck des Zweiten Vatikanischen Konzils haben beide Autoren auch gegenüber dem Ersten Vatikanischen Konzil und seinem Zeitgenossen Segesser eine bei aller unterschweligen Sympathie kritische Distanz gewonnen. Die grösseren Zusammenhänge werden sichtbar gemacht, aber trotzdem geht der lebendige Kontakt mit dem Menschen Segesser dabei keineswegs verloren, im Gegenteil: seine damaligen Nöte und Sorgen können auch von uns Heutigen geteilt werden. Es ist, wie Müller-Büchi eingangs (S. 13) bemerkt, «das Schicksal des gebildeten katholischen Laien in kirchengeschichtlich-politischer Umbruchszeit, das an diesem Manne deutlich wird . . . Ein reicher und grosszügiger Bildungsgang hatte ihn zu einer geistig unabhängigen, kritisch denkenden Persönlichkeit gemacht, die sich ihres Wertes wohl bewusst, in manchem aber auch befangen, gelegentlich sogar schwankend und unsicher war. Die ererbte aristokratische Gesinnung hatte grosses Verantwortungsbewusstsein für das katholische Volk Luzerns und der Schweiz geweckt, und eben dieses gute Volk war nun wiederum, wie schon nach dem Sonderbundskriege, vor eine schwierige, beinahe auswegslose Lage gestellt. Diese bestand nicht zuletzt darin, dass die politischen Entscheidungen, welche in den Jahren der Bundesverfassungsrevision und des Kulturkampfes gefällt werden mussten, sich oftmals nur schwer mit den Zielen der nachvatikanischen kurialen Politik vereinbaren liessen, ja durch diese oft genug sehr erschwert und direkt behindert wurden. Wer damals die Eigenständigkeit des politischen Bereiches zu vertreten wagte und es gleichzeitig unternahm, diesen in religiöser Haltung selbständig und nach allen Seiten hin unabhängig zu gestalten, dem wartete eine schwere Zeit . . . Wäre Segessers Weg ein solcher durch die grosse, nicht durch die kleine Luzerner und Schweizer Welt gewesen, so hätte Persönlichkeit und Werk Aufsehen erregt wie das Schicksal Newmans, Döllingers und Actons. Segessers Schicksal in der nach-vatikanischen Zeit ist über das Politische und Historische hinaus auch menschlich und religiös seltsam und ergreifend . . . Nach dem Zweiten Vatikanum darf man ohne Pathos, ohne Affekte, aber auch ohne Apologetik mit jener

Freiheit sprechen, die schon Segesser selber immer für den katholischen Historiker gefordert hat.»

Bemerkenswert scheint mir auch der Hinweis von Müller-Büchi auf die von ihm verwerteten Grundlagen: «Der Briefwechsel mit vertrauten Freunden (dessen Veröffentlichung übrigens in Aussicht gestellt wird), mit politischen und wissenschaftlichen Weggenossen, bildet dazu die Grundlage. Er eröffnet — darin liegt seine eigentliche Bedeutung — Einblicke in die Seelengeschichte eines Menschen, der die Jahre um das Erste Vaticanum durchleben musste. In merkwürdiger doch bezeichnender Weise sind die intimen Gesprächsgenossen meist geistig bedeutende Männer reformierten Bekenntnisses und durchaus nicht immer im konservativen Lager stehend. Dies darf bei der Wertung dieser Quellen nicht übersehen werden. Manches harte Urteil ist in der Erregung des Augenblickes geschrieben, durch schreckhafte politische Tagesverwicklung ausgelöst und bestimmt, nur an Vertraute gerichtet. Erst wenn sie in die gesamten sachlichen und persönlichen Zusammenhänge gerückt werden, ergibt sich der wahre Aussagewert so persönlicher brieflicher Quellen.» Unter den Adressaten nennt Müller-Büchi neben dem Berner Eduard von Wattenwyl-Diesbach den Basler Professor Johannes Schnell. «Dieser stille und fromme Mann, Vorbild christlicher Juristen, hat nie daran gezweifelt, dass Segesser, auch wenn er an den Rand des Abgrundes gedrängt war, seinen Weg in echter religiöser Weise gehe» (15). Wir bedauern es deshalb, dass der schöne Aufsatz «Eine ökumenische Gelehrten-Freundschaft in der Zeit des Vatikanums» (Schweizer Rundschau 61, 1962, 507—515) von Müller-Büchi nicht in die vorliegende Sammlung aufgenommen worden ist, weil Johannes Schnell dieser Freund Segessers war.

Beim Rückblick auf diese beiden die Segesser-Forschung fördernden Publikationen hätten wir der einen — von Müller-Büchi — noch ein Register gewünscht, während wir das Buch von Conzemius direkt um seine herrlichen Illustrationen beneiden. Auch wenn sie satirisch sind, lässt sich an ihnen der Geist und der Ungeist einer Zeit ermessen. Verglichen mit der ersten Würdigung Segessers aus der Feder eines Zeitgenossen (Meyer von Knonau in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 33, 1891, 594—605) geben die vorliegenden Neuerscheinungen zwar ein differenzierteres, den geschichtlichen Kontext berücksichtigendes Bild eines seinem Milieu distanziert-verbun-

denen Mannes aristokratisch-konservativer Prägung, der sich aber nie der Resignation überliess, sondern — die Zeichen der Zeit wahrnehmend (zum Beispiel Problem der Trennung von Staat und Kirche) — weiter kämpfte und weiter litt. Dies macht seine einsame Grösse aus.

Alfred Stoecklin

Hinweise

Bettagskollekte der Inländischen Mission

Wem die «Inländische» primär zu danken hat, dass die Aufwärtskurve ihrer Jahreskollekten in den letzten Jahrzehnten weder Stillstand noch Rückschläge erlitt, ist klar: Es ist der stets wachsende Einsatz des Klerus.

Dazu kamen manche persönlichen «Ausgleichsbeiträge», nunmehr ergänzt durch die offizielle, wenn auch freiwillige «Solidarität der Priester in der Schweiz». Diese Aktion versteht sich ausdrücklich als Ergänzung, nicht als Ersatz, das will heissen, von der Inländischen Mission wird erwartet, dass sie mit ihrer Besoldungshilfe im vollen Umfang fortfährt. Ihre Beiträge werden bei Gesuchen an den Solidaritätsfonds bereits als Bestandteil der Gehälter miteinbezogen, auf Grund derer dann über die Zuteilung der Solidaritätsbeiträge entschieden wird.

Unglücklich wäre die IM über eine Verminderung ihres Besoldungsbudgets zwar nicht gewesen. Was ihr nämlich darüber hinaus noch übrig bleibt zur Berücksichtigung der vielen begründeten Gesuche für Kirchenbauten, Renovationen usw. (1976/77 Fr. 775 000.—), steht noch immer in einem sehr dürftigen Verhältnis zu dem, was die Sparte erfordern würde.

Nicht zuletzt deshalb die herzliche Bitte, *es möglichst nicht nur bei einem gewöhnlichen Kirchenopfer bewenden zu lassen*, sondern die von den Bischöfen nahegelegte Hauskollekte durchzuführen, oder aber im Verhinderungsfall die Täschliaktion. Mit den Täschchen sollte auch der Jahresbericht eine Woche vor dem Einzug in den Händen der Spender sein, so wie auch die Klein-Plakate schon auf den vorangehenden Sonntag hin ausgehängt werden sollen.

Wünsche hinsichtlich (neuer) Parameter richte man bitte an den Verwalter unseres Paramentendepots, Mgr. J. A. Beck, Propst zu St. Leodegar, St.-Leodegar-Strasse 17, 6006 Luzern.

Für alle unermüdete Vorbereitungsarbeit im voraus, für alle bereits erwiesene treue Mithilfe nochmals im Nachhinein: *Ganz herzlichen Dank!*

Der Leiter der Inländischen Mission:
Robert Reinle

Zur Fristenlösungsinitiative

Die Bundesleitungen Jungwacht und Blauring bieten zum Fragenkomplex «Schwangerschaftsabbruch — Fristenlösung» folgende Materialien an:

1. Zwei Nummern der Leiterinnenzeitschrift Blauring «team-work» und eine Nummer der Leiterzeitschrift Jungwacht «impuls».
2. Eine Dokumentation, die als Semesterarbeit an der Theologischen Hochschule Chur von Herta Handschin im Blick auf 16- bis 25jährige Leserinnen geschrieben wurde. Mit der Dokumentation kann eine Anleitung für zwei zusammenhängende Leiterinnen-Runden samt Literatur- und Medienverzeichnis bezogen werden.

Bestellungen nimmt die Bundesleitung Blauring entgegen (St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 23 18 06).

Personalnachrichten der Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee

50 Jahre Promissio (2. Oktober): Friedrich Bossert aus Zürich, Josef Maria Camenzind aus Gersau, Josef Stoll aus Rheinau, alle in Immensee.

25 Jahre Promissio: (23. September): Kurt Huwiler aus Wohlen (AG), Hans Würsch aus Killwangen, Missionare in Gwelo/Rhodesien; (18. November): Paul Steinle aus Basel, Missionsseminar Schöneck-Luzern.

Missionsdienst: Josef Schönenberger aus Degersheim, Kolumbien (bisher Vikar in Davos-Platz); Anton Züger aus Wädenswil wurde zum neuen Regionalobern von Morioka / Japan gewählt.

Seelsorge: Neupriester Oswald König aus Meggen Vikar in Interlaken, Neupriester Markus Zäch aus Oberriet Vikar in Zürich-Schwamendingen, Bruno Meyerhans aus Inwil Vikar in Horgen (bisher Missionar in Gwelo/Rhodesien).

Schuldienst: Roland Twerenbold aus Cham Lehrer am Gymnasium Immensee (bisher Missionar in Taiwan), Othmar Eckert aus Basel, Direktor des Missionshauses Immensee, zusätzlich Religionslehrer am Gymnasium Immensee.

Missionshaus Immensee: Adolf Huber aus Tuggen (bisher Hausgeistlicher im Altersheim Chlösterli, Unterägeri), Walter Isler aus Wettingen (bisher Patient in Davos).

Studium: lic. oec. publ. Walter Eigel aus Arth, Student Sussex University Brighton, Institut of Development Studies (bisher Zürich).

Wien: P. Wendelin Kaufmann nach Luzern, Katechet in Baldegg.

Indonesien: P. Pius Gämperle nach Wil.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Der Ausländersonntag 1977

wird wiederum am 2. Sonntag im November, dieses Jahr am 13. November, begangen. Das Thema, das von der Schweizerischen Bischofskonferenz genehmigt wurde, lautet: *Gemeinschaft im Glauben — Gemeinschaft im Leben*.

Wie üblich werden die liturgischen Texte und das Bischofswort zusammen mit weiteren Unterlagen den Seelsorgern und Pfarreien frühzeitig zugestellt werden.

Mit diesem Hinweis möchten wir den Seelsorgern Gelegenheit geben, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen, damit sie auch aussergottesdienstlich auf den Ausländersonntag vorbereiten können.

SKAF (Bischöfliche Kommission für Ausländerfragen)

Meldung kirchlicher Personenstandsfälle Ostvertriebener

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Katholische Kirchenbuchamt (KBA) in München von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt ist, alle kirchlichen Personenstandsfälle von Heimatvertriebenen und Aussiedlern zu registrieren. Solche Angaben sind: kirchliche Eheschliessungen, Sanationen, Konvalidationen, Rekonziliationen, Diakonatsweihen, feierliche Gelübde, Firmungen, kirchliche Todeserklärungen sowie Kirchenaustritte.

Die Meldungen werden nach der Registrierung beim KBA an die Taufpfarrämter der Herkunftsländer obengenannter Personen weitergeleitet und dort nach CIC can. 470 § 2 im Taufbuch eingetragen.

Die langjährige Erfahrung des KBA, die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und der Schriftverkehr in der jeweiligen Landessprache, ermöglichen einen reibungslosen Ablauf des Meldeverkehrs.

Urkundenvermittlungen von den Taufpfarrämtern zum Zwecke der Eheschliessung werden vom KBA ebenfalls besorgt.

Bei zunehmender Fluktuation der Bevölkerung wird die zentrale Registration

von kirchlichen Personenstandsfällen immer dringlicher. Die zentrale Meldestelle des KBA kann ihre volle Wirksamkeit allerdings erst dann erhalten, wenn alle Pfarrämter obengenannte Personenstandsfälle unverzüglich melden. Auskünfte erteilt auf Anfrage jederzeit gern das Katholische Kirchenbuchamt, Bavariaring 24, D - 8000 München 2, Telefon 0049 - 89 - 532 955.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Hermann Schüepp, Bischofsvikar, zum residierenden Domherrn des Standes Aargau.

Willi Kern, bisher Pfarrer in Klingnau (AG), zum Pfarrer von Ettingen (BL), Amtsantritt 23. Oktober 1977.

Josef Hurter, bisher Vikar in der Pfarrei St. Paul in Luzern, zum Pfarrer von Buttisholz (LU), Amtsantritt 13. November 1977.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Lenzburg* (AG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 20. September 1977 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterweihe

Am 20. August 1977 konnte Bischof Dr. Pierre Mamie in der Zisterzienserabtei Altenryf P. **Bruno Wildhaber** die Priesterweihe spenden.

Deutschsprachiger Priesterrat

Die nächste Sitzung des DPR des Bistums findet am Mittwoch, dem 7. September 1977, um 16.00 Uhr, in Burgbühl statt. Der Rat wird insbesondere über die Pastoralbesuche der Bischöfe und über die Weiterbildung der Priester verhandeln.

Priesterexerzitien

Vom 5. bis 9. September finden die vom bischöflichen Haus organisierten Priesterexerzitien im Salesianum statt. Die Teilnehmer sind dankbar für brüderliches Gedenken.

Personalnachrichten in der Schweizer Kapuzinerprovinz

Der Regionalrat *Deutschschweiz* hat auf Montag, den 12. September 1977, folgende Änderungen für die einzelnen Fraternitäten vorgenommen:

Altdorf: Br. Emmanuel Näf nach Schüpfheim, Koch und Gärtner.

Arth: P. Fromund Balmer nach Schüpfheim, Missionar.

Baden: P. Siegfried Müller nach Emaus, Superior; Br. Guido Meier nach Wil, Koch; P. Ehrenfried Müller nach Brig; P. Pirmin Gubser nach Appenzell.

Brig: P. Peter Kraut nach Appenzell, Sekretär des Rektors.

Dornach: P. Otbert Thoma nach Emaus; P. Albrecht Walz nach Sursee, Erwachsenenbildner im Dekanat Aarau; P. Jakob Willi nach Indonesien, Missionar.

Emaus-Bremgarten: P. Hermann Scherer nach Schüpfheim, Vikar.

Freiburg (Kloster): P. Walter Ludin nach Luzern.

Luzern: Br. Max Theler nach Solothurn, Student; P. Urban Bolz nach Zug; Br. Bernhard Schneider nach Rapperswil, Student.

Rapperswil: Br. Burkard Heller nach Schüpfheim, Pförtner.

Schüpfheim: P. Morand Husy nach Luzern, Provinzökonom; P. Notker Krapf bleibt als Guardian; Br. Gottfried Bucher nach Sursee, Sakristan und Hausdienst; P. John Gualbert Menezes nach Brig.

Schwyz: P. Willibrord Roos nach Altdorf; Br. Faustin Betschart nach Brig, Koch.

Solothurn: P. Kajetan Kriech nach St. Gallen; P. Barnabas Flammer bleibt als Guardian; Br. Paul Krummenacher nach Rapperswil, Pförtner; P. Nestor Werlen nach Luzern; P. Sigisbert Regli bleibt als Vikar; Br. Meinhard Bürgler nach Sursee, Koch.

Zug: P. Bonifaz Furger nach Altdorf.

Zürich: P. Silvio Deragisch nach Wil, Student am Heilpädagogischen Institut Zürich.

Verstorbene

Dr. Friedrich Anton Sigris, Pfarresignat, Mettau

Friedrich Anton Sigris wurde am 6. Juli 1898 in Luzern geboren. Sein Vater, Remigius Blättler, war von Beruf Landwirt und bekleidete nebenbei das Amt des Gemeindeammanns von Hergiswil und eines Regierungsrates des Standes Nidwalden. Seine Mutter, Sophie Thumiger, war gebürtig von Flühli (LU). Im Jahre 1901 zog die Familie nach Meggen, wo F. A. Sigris die Gemeindeschule besuchte. Das Gymnasium absolvierte er in Engelberg, wo er im Jahre 1919 die Matura machte. In die Zeit seiner Gymnasialstudien fällt der Tod seines Vaters. In der Folge verheiratete sich seine Mutter wieder und zwar mit dem Landwirt und Gemeinderat Franz Xaver Sigris vom Sittenhof in Meggen. F. A. Sigris wurde vom zweiten Vater adoptiert, was zur Folge hatte, dass er seinen Namen ändern musste und fortan Sigris hiess. Das Theologiestudium absolvierte er in Luzern. Geistlich angeregt wurde er besonders durch Mgr. Segesser, in dessen Hause er 2 Jahre wegen Überfüllung des Seminars verbringen durfte. Das heiligmässige Leben des Priesters und sein mildes, selbstloses Wesen gaben der Berufung des F. A. Sigris eine mächtige Förderung und Vertiefung. Am 15. Juli 1923 erhielt F. A. Sigris in der Hofkirche zu Luzern die hl. Priesterweihe. Die Primizfeier fand am 29. Juli in Meggen statt.

Nach den Weihen durfte Neupriester F. A. Sigris zum Weiterstudium nach Rom, wo er im Campo Santo Teutonico logierte und am Angelicum dem Studium der Theologie oblag. Den Doktorhut erwarb er nach 2jährigem angestrengtem Studium mit der Dissertation: *De natura caritatis christianae*. Unter den Professoren Marruchi und Kirsch betrieb er auch archäologische Studien. Von Rom heimgekehrt, erhielt Dr. F. A. Sigris eine Vikariatsstelle an der Dreifaltigkeitskirche in Bern. Ihm war vor allem die Seelsorge der Italiener, der Akademiker und des Gesellenvereins anvertraut. Er half die Seelsorgestationen Bümpliz und Ostermundigen mitbegründen. Im Mai 1930 verliess Vikar Dr. Sigris Bern und nahm einen Erholungsurlaub in England. In die Schweiz zurückgekehrt, wählte ihn die Pfarrei Zurzach im Oktober 1930 zum Pfarrhelfer. Die Zurzacherzeit war für Pfarrhelfer Dr. Sigris reich an journalistischer und schriftstellerischer Tätigkeit. Er bediente regelmässig die «Botschaft» mit «Fridolin am Rhein» signierten Artikeln. Er gab verschiedene Broschüren und die Schrift «Petrus, der 1. Papst» heraus.

Im Jahre 1933 berief die Kirchgemeinde Mettau Pfarrhelfer Dr. F. A. Sigris zu ihrem Pfarrer. Hier nun entfaltete Pfarrer Sigris während 34 Jahren seine volle eigenverantwortete Seelsorgetätigkeit. Die Seelsorge in der aus 4 politisch selbständigen Gemeinden bestehenden Pfarrei mag nicht immer leicht gewesen sein. Schliesslich hatte jedes Dorf seine Eigenheiten, seine Traditionen und Besonderheiten. Die Pfarrkirche St. Remigius in Mettau war für alle das gemeinsame Gotteshaus und vereinigte alle unter einem Dach. Pfarrer Dr. Sigris legte auf schönen und gepflegten Gottesdienst besonderes Gewicht. Der stilvolle Raum des barocken Gotteshauses gab dazu den geeigneten

Rahmen. Die Predigten von Pfarrer Sigris boten einfache, kräftige Kost und wurden mit viel Begeisterung, gelegentlich mit Leidenschaft vorgetragen. Leidenschaftlich konnte Pfarrer Sigris auch mit einem wirklichen oder vermeintlichen Gegner die Klinge kreuzen, war aber schnell wieder zur Aussöhnung und zum Frieden bereit. Im Grunde genommen war Pfarrer Sigris ein grundgütiger und friedlicher Mensch, ein Seelsorger, dem die Pfarrei viel verdankt. Allein die tägliche Seelsorge in der weit verzweigten Pfarrei in all den Jahren bedeutete schon ein hohes Mass Arbeit. Dazu übernahm Pfarrer Dr. Sigris verschiedene Aufgaben und Verpflichtungen in der Öffentlichkeit.

Besondere Verdienste erwarb sich Pfarrer Dr. Sigris um den Bau der Bruderklauenskapelle in Etzgen. In der Bedrängnis und Gefahr des Krieges gelobte am Silvestertag des Jahres 1939 die Pfarrei Mettau unter Anführung ihres Pfarrers den Bau einer Bruderklauenskapelle. 10 Jahr später wurde das Gelöbnis eingelöst. Bald 70 Jahre alt und auch müde geworden, dachte Pfarrer Sigris an die Resignation. Was lag näher als in die Nähe der von ihm erbauten Kapelle zu ziehen und Hüter dieses Heiligtums zu werden. Wieder standen ihm opferbereite Leute zur Seite, die ihm halfen, den Bruderklauenhof, das Resignatenhaus, zu errichten. Er selber trug seinen beachtlichen Teil bei, um die Schuldenlast zu mindern. Im Jahre 1968 zog Pfarresignat Dr. Sigris in seinen geliebten Bruderklauenhof und übergab das Pfarramt jüngeren Händen. Wie schon im Pfarrhaus Mettau, so stand auch die Türe des Bruderklauenhofes für alle Besucher und Gäste weit offen. Gastfreundschaft war für ihn kein leeres Wort und Freundschaft war ihm heilig.

Dass Pfarrer Dr. Sigris trotz all dem Schönen in seinem Leben den Mut nie verlor, bis zuletzt einen goldenen Humor und einen unverwundlichen Optimismus bewahrte, lag wohl in seiner tiefen und klaren Glaubenssicht und in der Treue zur Nachfolge Christi begründet. Viel Freude bereitete ihm die Ernennung zum Komtur der Ritter des heiligen Grabes im Jahre 1952. Obschon sein Denken mehr der vorkonziliären Theologie verpflichtet war, verschloss er sich neueren theologischen Überlegungen keineswegs. In tapferem Glauben und Vertrauen legte Pfarresignat Dr. Sigris die letzte Wegstrecke seines Lebens zurück, die dem Leidensweg unseres Herrn sehr nahe kam. In der Morgenfrühe des 26. Juni ist er friedlich im Herrn entschlafen, und am 30. Juni wurde er in Mettau zu Grabe getragen.

Walter Spuhler

Fortbildungs-Angebote

Präsidesweekend Blauring/Jungwacht

Termin: 11. September (18.30 Uhr) bis 12. September (16.00 Uhr).

Ort: Franziskushaus Dulliken.

Zielgruppe: Präsides und andere Erwachsene in der Kinderarbeit.

Kursziel und -inhalte: Es geht um Funktion und Rolle des Präsides: als Bezugsperson, als Partner zu Scharleiter/in und Leiter/innen, als Animator von religiösen Aktivitäten, als Inter-

essenvertreter der Jugendlichen in der Pfarrei. Dies aus der Sicht der beiden Bundesleitungen mit ihrem Erfahrungshintergrund.

Als wichtig erachtet werden auch die Kontakte, das gegenseitige Sich-Kennenlernen und -Aussprechen, das Transparentmachen von Zielen, Inhalten, Methoden und Formen der Blauring- und Jungwachtarbeit und das gemeinsame Feiern eines Gottesdienstes.

Anmeldung und Auskunft: Bundesleitungen BR/JW, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 23 18 06.

«Ministrantendienst und Ministrantenseelsorge»

Termin: Montag, 7. November 1977, 10.00—16.00 Uhr.

Ort: Exerzitien- und Bildungshaus St. Jodernheim, Visp.

Zielgruppe: Priester und Seelsorger, Laientheologen und Katecheten.

Kursziel und -inhalte: Versuch einer Neubelebung der Ministrantenseelsorge.

Leitung: Dr. Bruno Lauber, Bischofsvikar, St. Jodernheim, Visp.

Referenten: Dr. Kaspar Helbling, Pfarrer, Neuhausen a. Rh.

Träger: Pastoralstelle Bistum Sitten.

Anmeldung und Auskunft: Exerzitien- und Bildungshaus St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 6 22 69.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Willy J. Bünler, Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Hirschengraben 13, 6002 Luzern

Walter Spuhler, Pfarrer und Dekan, 5262 Frick

Dr. Alfred Stoecklin, Gotthardstrasse 49, 4054 Basel

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041-42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081-22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071-22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.-; übrige Länder: Fr. 62.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).



- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Hätten Sie Interesse, nach Spreitenbach AG zu kommen?

Die kath. Kirchgemeinde von Spreitenbach sucht auf Herbst 1977 oder auf Frühling 1978 einen erfahrenen

Katecheten oder Laientheologen

Die Hauptarbeitsgebiete liegen in:

1. Religionsunterricht

6. — 8. Schuljahr (12 — 15 Stunden) inkl. Sekundarschule / Bezirksschule

2. Jugendseelsorge

- Jungwacht, Blauring
- Offene Jugendarbeit
- Nachschulische Jugendarbeit
- Mithilfe in der Jugendliturgie

Die Anstellung erfolgt auf Grund der Richtlinien des Katechetischen Instituts, Luzern.

Interessenten sind eingeladen, sich in Verbindung zu setzen mit der Präsidentin der Kirchenpflege:

Frau M. Zwyssig, Bahnhofstrasse 109, 8957 Spreitenbach, Tel. 056 - 71 36 46, oder Pfarrer Vinzenz Felder, Kath. Pfarramt, 8957 Spreitenbach, Tel. 056 - 71 12 65.

Kirchenpflege Spreitenbach

MEIRINGEN - HASLITAL

das Zentrum für herrliche Berg- und Wanderferien. Ausgangspunkt für Exkursionen und die Alpenpässe: Grimsel, Furka, Susten, Rosenlital und Engstlenalp.

Hasliberg als Sonnenterrasse.

Sommer- und Wintersport, Bergsteigerschule Rosenlital, Reitzentrum, 250 km markierte Wanderwege.

Verkehrsverein Meiringen, CH-3860 Meiringen, Telefon 036 - 71 31 31

Wanderhäsli göh ids Haslital



Meiringen-Hasliberg-Bahnen

Feriengeistliche

betreuen seit 37 Jahren die geschätzten Gäste. Am 15. Mai 1977 wurde die neue Christophorusbergkapelle in Hohfluh eingeweiht. Schon bei vielen Vereinen und Gruppen steht im Ausflugsprogramm der Messbesuch im bethafteten Gotteshaus. Herbstwanderung vom Brünig über den Hasliberg ist ein Genuss.

Feriengeistliche

wohnen in einem modernen Priesterzimmer (Dusche und WC) und freie Kost und Logis. Durch den Kapellenabwart werden die Priester vorzüglich betreut.

Welcher Priester möchte Ferien machen und am Samstag und Sonntag den Christen den HERRN schenken in Wort und Brot?

Freie Daten: 1. Oktober 1977 bis Februar 1978 (Skigebiet).

Auskunft: Kath. Pfarramt, 3860 Meiringen (Berner Oberland), Telefon 036 - 71 14 62.

Anthrazithemden

Von einigen Grössen sind nur noch wenige Stücke vorhanden. Eine rasche Bestellung verhindert eine lange Wartezeit!

ROOS Herrenbekleidung, 6003 Luzern, Frankenstrasse 9, Telefon 041 - 22 03 88

Wir suchen für das Anbetungskloster U. L. Frau vom Berge in Unterems (VS)

Kapelleneinrichtung

Monstranz, Kelch, Ziborium, Chormantel, Velum, Weihrauchgefäss, Messgewänder, auch ältere und schadhafte, Altarkreuz, Kerzenständer und Kreuzweg.

Adresse: Dr. Tscherrig, 4, rue Gravelone, 1950 Sitten



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81



Leuchtziffer-Anzeige

Diskrete und zugleich wirkungsvollere Lieder- und Strophenanzeige in jeder Kirche

- **Dimensionen der Anzeige-Einheit nur 330/220/80 mm (B/H/T)**
und somit sehr einfach und ästhetisch optimal zu montieren (wahlweise mit kleinem Schwenkrahmen — Denkmalschutz)
- **mit Arabischen Zahlen mit Spezial Glimmlampen von einmaliger Brillanz,**
welche ein Ablesen auch für ältere Personen ohne weiteres bis auf 40 m garantieren (grosse Anzeige bis auf 120 m)
- **mit einer Leuchtkraft, die auch in sehr hellen Kirchen nichts von ihrer Deutlichkeit einbüsst**
z. B. bei seitlichem Sonnenlicht-Einfall usw.
- **mit beliebigen Kombinationsmöglichkeiten**
also beliebige Anzahl Steuerpulte (Pfarrer, Organist, Sakristan) und Anzeige-Einheiten (Seitenschiffe)
- **Kabelverbindung nur 6 Leiter (Codier-System)**
- **garantiert wartungsfrei, weil vollelektronisch (TTL-Technik)**



Eine wirkliche Neuheit auf dem Schweizer Markt.

Verlangen Sie den detaillierten Einzelprospekt oder aber den Besuch von einem unserer Spezialisten.

GRAUER & MÜLLER AG

g + m Elektronik
Bouyer-Elektroakustik

9113 DEGERSHEIM

Telefon 071 - 54 14 07 / 08



ORGELBAU M. MATHIS & SÖHNE
8752 NÄFELS

Für kühle und noch kühlere Tage!

Pullover ohne Ärmel mit V-
oder Rundausschnitt ab **Fr. 48.80**

Pullover mit langen Ärmeln,
V-Ausschnitt ab **Fr. 79. —**

Strickwesten mit feinem
Passepoile und 2 Taschen
ab **Fr. 98. —**

Unsere Strickwaren sind von her-
vorragender Qualität und halten
sich jahrelang tadellos. Farben:
mittelgrau, suisseairblau, marengo

ROOS Herrenbekleidung, 6003 Lu-
zern, Frankenstrasse 9, Telefon
041 - 22 03 88

MELCHTAL: Melchsee-Frutt- Route

Im Hotel Alpenhof-Post

geniessen Sie heimelige Berg-
ferien in waldreichem Klima-
Kurort an ruhiger, geschützter
Lage. Ganzes Jahr geöffnet. Neu
renoviertes Haus, gepflegte Kü-
che, mässige Preise. Bitte Pro-
spekt verlangen.

Familie Huwyler
Telefon 041 - 67 12 37

Zeigt mir einen Sinn, und ich werde leben

36 Farbdias mit Begleittext. In Plastiktasche Fr. 48. —

Es genügt nicht, einfach nur zu leben. Das Leben muss einen Sinn
haben. Worin aber besteht der Sinn des Lebens?

Anhand von Zeugnissen bietet die Dia-Serie einen Weg an, sich
auf die Suche nach dem Sinn des Lebens zu begeben, angefangen
von kleinen Dingen und Einzelheiten, die dem Leben in Teilberei-
chen Sinn verleihen bis hin zum endgültigen Sinn, der dem ganzen
Leben Ziel und Richtung gibt.

AVM-VERLAG, audio-visuelle Medien, Altwiesenstrasse 64
8116 Würenlos, Telefon 056 - 74 35 27 / 71 23 62